

Inhaltsverzeichnis

02.05.2013 Sitzung des Betriebsausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5

Störfall im Wasserwerk Eichenkamp

5.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2013

5.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 13.04.2013

5.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 13.04.2013

5.4 Anfrage der UWG/Forum-Fraktion vom
13.04.2013

Vorlage SBB

Vorlage: 237/2013-SBB

Vorlage: 237/2013-
SBB

Vorlage: 237/2013-
SBB

1. Antrag CDU-Fraktion vom 12.04.2013

Vorlage: 237/2013-SBB

Vorlage: 237/2013-
SBB

2. Antrag FDP-Fraktion Betriebsausschuss vom
13.04.2013

Vorlage: 237/2013-SBB

Vorlage: 237/2013-
SBB

3. Antrag FDP-Fraktion Verwaltungsrat vom
13.04.2013

Vorlage: 237/2013-SBB

Vorlage: 237/2013-
SBB

4. Anfragen OV Marx vom 12.04.2013

Vorlage: 237/2013-SBB

Vorlage: 237/2013-
SBB

5. Anfragen UWG/Forum Fraktion vom
13.04.2013

Vorlage: 237/2013-SBB

Vorlage: 237/2013-
SBB

6. Antrag und Anfragen SPD-Fraktion vom
13.04.2013

Vorlage: 237/2013-SBB

Vorlage: 237/2013-
SBB

7. Anfragen (per Mail) FDP-Fraktion vom
21.04.2013

Vorlage: 237/2013-SBB

Vorlage: 237/2013-
SBB

8. Störfalldokumentation des Wasserwerkes

Vorlage: 237/2013-SBB

Vorlage: 237/2013-
SBB

9. Einsatzbericht Feiwillige Feuerwehr

Vorlage: 237/2013-SBB

Vorlage: 237/2013-
SBB

11. Maßnahmenplan des Wasserwerkes

Vorlage: 237/2013-SBB

Vorlage: 237/2013-
SBB

12. Entstördiensthandbuch des Wasserwerkes

Einladung



Sitzung Nr.	28/2013
BA Nr.	2/2013

An die Mitglieder
des **Betriebsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 18.04.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 02.05.2013, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 21/2013 vom 11.04.2013	
5	Störfall im Wasserwerk Eichenkamp 5.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2013 5.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 13.04.2013 5.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 13.04.2013 5.4 Anfrage der UWG/Forum-Fraktion vom 13.04.2013	237/2013-SBB
6	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
7	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
8	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
9	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Rainer Züge
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirtin)

Betriebsausschuss	02.05.2013
Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	02.05.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	237/2013-SBB
Stand	15.04.2013

Betreff Störfall im Wasserwerk Eichenkamp**Beschlussentwurf**

Der Betriebsausschuss der Stadt Bornheim und der Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim nehmen die Ausführungen des Vorstandes des Stadtbetriebs Bornheim zur Kenntnis und beauftragen den Vorstand

- vor Wiederinbetriebnahme der NaOH-Dosieranlage diese einschließlich deren messtechnischer und steuerungstechnischer Überwachung umfassend entsprechend der gutachterlichen Empfehlung zu überarbeiten,
- die übrigen Teile der Fernüberwachung und -steuerung der Wasserversorgung mit Blick auf den aktuellen Stand der Technik zu überprüfen, soweit notwendig zu modernisieren und bis zum 01.09.13 in ein beim Stadtbetrieb installiertes Überwachungssystem zu implementieren.

Der Betriebsausschuss der Stadt Bornheim und der Verwaltungsrat des Stadtbetriebs beauftragen den Bürgermeister und den Vorstand

- in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises und dem Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn die Störfallplanung für das Wasserwerk zu überprüfen und anzupassen.

Sachverhalt

Auf Grund des Störfalls im Wasserwerk der Stadt Bornheim am 11.04.2013 hat der Bürgermeister die „H²U aqua.Plan.Ing-GmbH“ mit der technischen Ursachenanalyse beauftragt. Der Geschäftsführer, Herr Holy wird seine Ergebnisse in der Sitzung präsentieren.

Zur Beurteilung der aufgetretenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei den Wasserverbrauchern sowie des insgesamt durch den Störfall entstandenen Gefahrenpotentials wurde in Abstimmung zwischen dem Bürgermeister und dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises das Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn mit einer entsprechenden Begutachtung beauftragt.

Der Bürgermeister hat den Auftrag um die Frage erweitert, inwieweit die vorhandene Störfallplanung überarbeitet werden muss.

Herr Prof. Dr. Exner als Direktor des Institutes für Hygiene und Öffentliche Gesundheit wird die Ergebnisse der Untersuchung in der Sitzung vorstellen.

Die Fraktionen der CDU, SPD, FDP und UWG/Forum und Herr Ortsvorsteher Marx haben die in der Anlage beigefügten Anträge und Anfragen gestellt. Hierzu werden die Störfalldokumentation des Wasserwerkes, der Maßnahmenplan des Wasserwerkes, der Einsatzbericht der Freiwilligen Feuerwehr, das Entstördiensthandbuch des Wasserwerkes und die Präsentation des Gutachtens der H²U aqua.Plan.Ing-GmbH überreicht.

Darüber hinaus werden die bereits vorliegenden Fragen im Zusammenhang mit dem Störfall nachfolgend beantwortet:

Antrag CDU:

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Betriebsausschuss einen ausführlichen Bericht über die Vorkommnisse im Wasserwerk am 11.04., die damit verbundenen Auswirkungen und ggfls. gesundheitlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der Probleme bei der Frischwasserversorgung im Hersel/Uedorf/Widdig am 11.04. vorzulegen.

Anträge FDP:

Einberufung Sondersitzungen Betriebsausschuss und Verwaltungsrat des Stadtbetriebs

Fragen OV Marx:

1. Was war die Ursache für die Verunreinigung des Trinkwassers und wer ist dafür verantwortlich?

Antwort: Siehe hierzu die technische Ursachenanalyse der H²U aqua.Plan.Ing-GmbH

2. Welches Analyseergebnis brachte die Wasserprobe, die durch den Mitarbeiter des SBB, Herrn Hönighausen persönlich bei Herrn Ulrich Palm, Fa. Kräuter Palm in Widdig übernommen wurde?

Antwort: Analyseergebnis vom 12.04.2013 durch RheinEnergie: pH-Wert 9,55

3. Wurden in dieser Wasserprobe oder anderen an diesem Tag im Wasserwerk Eichenkamp und in den Rheinorten entnommenen Proben die gesetzlichen Grenzwerte überschritten? Wann ja, war das Wasser gesundheitsgefährdend?

Antwort: Am Nachmittag des 11.04.2013 lag der pH-Wert mit 11,95 außerhalb der gesetzlichen Grenzwerte. Nach durchgeführten Spülungen im Netz lagen die pH-Werte im Wasserwerk und an den Spülstandorten ab ca. 20.30 Uhr wieder im Normbereich. Die gemessenen Werte liegen bis zum heutigen Tag im Durchschnitt bei 7,4, es wurden keine weiteren Grenzwertüberschreitungen festgestellt.

4. Was wurde / wird durch den SBB unternommen, um künftig derartige Trinkwasserverunreinigungen im Stadtgebiet Bornheim zu vermeiden?

Antwort:

- Aufbau einer eigenen Datenfernüberwachung,
- Einbau entsprechender Mess- und Regeltechnik im Wasserwerk nach Vorschlag der H²U aqua.Plan.Ing-GmbH

Fragen SPD:

1. Welche Maßnahmen sieht das Krisenmanagement bei derartigen Vorfällen vor?

Antwort: Für den Stadtbetrieb Bornheim sind der Maßnahmenplan (abgestimmt mit dem Gesundheitsamt) sowie das Entstördiensthandbuch maßgebend.

2. Gibt es hierfür gesonderte Einstufungen nach Gefährdungsstufen?

Antwort: Der Maßnahmenplan sieht 3 Gefährdungsstufen vor.

3. Bei welcher Anzahl von gefährdeten Einwohnern wird eine Alarmierung ausgelöst?

Antwort: Die Alarmierung ist situations-, nicht nur einwohnerzahlabhängig

4. Wie sieht diese Alarmierung aus und wer ist hierbei eingebunden und in welchem Umfang?

Antwort: Die Alarmierung außerhalb der Dienstzeit erfolgt an den Bereitschaftsmeister über die Störfallnummer. Die Information wird zunächst an einen Bereitschaftsmonteur weitergegeben, je nach örtlicher Feststellung werden weitere Maßnahmen nach Maßnahmenplan ergriffen.

5. Welchem Zweck dient normalerweise die Beimischung von Natronlauge?

Antwort: Die Natronlauge wird dosiert zugegeben, um einen gleichmäßigen pH-Wert nach der Trinkwasserverordnung sicher zu stellen.

6. Gibt es eine Rufbereitschaft für das Wasserwerk und wenn ja, wie ist sie ausgestattet? Kann sie von zu Hause auf die wesentlichen Funktionen des Wasserwerks zugreifen?

Antwort: Es gibt eine Rufbereitschaft bestehend aus einem Bereitschaftsmeister und einem Bereitschaftsmonteur. Ausgestattet jeweils mit PKW. Der Bereitschaftsmeister ist zusätzlich ausgestattet mit Laptop zur Datenfernüberwachung. Aktuell können 2 Mitarbeiter des SBB die wesentlichen Funktionen des Wasserwerkes auch von zu Hause aus steuern.

7. Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang der WBV/WTV?

Antwort: Keine

8. Wurde bei der Übernahme der Wasserversorgung das Fehlen der Alarmierungseinrichtung an der Dosierungsanlage gemeldet oder angezeigt?

Antwort: Nein

9. In welchen Intervallen wurden und werden die Versorgungsanlagen/Dosierungsanlage inspiziert und gewartet und wo und wie werden diese Inspektionen der Anlagen dokumentiert?

Antwort: Die Dosieranlage wird wöchentlich durch das eigene Personal des Stadtbetriebs inspiziert, durch einen externen Dienstleister (Errichter der Anlage) wird halbjährlich eine Wartung durchgeführt. Die letzte Wartung der Dosieranlage wurde durch den externen Dienstleister am 14.02.2013 durchgeführt.

10. Aus welchem Grund hat der ehemalige Betreiber Regionalgas Euskirchen bei der Versorgungsanlage keine Alarmierungsanlage eingebaut?

Antwort: Eine Stellungnahme der Regionalgas Euskirchen ist angefragt

Fragen UWG/Forum:

1. Was ist genau geschehen?

Antwort: Siehe hierzu die technische Ursachenanalyse der H²U aqua.Plan.Ing-GmbH

2. Wie konnte es dazu kommen?

Antwort: Siehe hierzu die technische Ursachenanalyse

3. Warum gibt es keine Überwachung, die bei Überschreitung des zugelassenen Grenzwertes einen Alarm auslöst und die Leitungen automatisch sperrt, wie dies bei Gewerbebetrieben, die Abwasser produzieren, Pflicht ist?

Antwort: Bestandteil der Dosieranlage ist unter anderem eine pH-Wert-Messeinrichtung. Diese Messeinrichtung dient zum einen der Nachdosierung zum anderen sind die erfassten Werte auf die Datenfernüberwachung IDS bei der Regionalgas Euskirchen aufgeschaltet. Aktuell hat der Stadtbetrieb Bornheim Leserechte auf diese Datenfernüberwachung. Grenzwertverletzungen sind aktuell nicht als Alarmmeldungen definiert, d. h. es erfolgt keine automatische Alarmierung/Anruf bei dem jeweiligen Bereitschaftsmeister. Ein automatisches Ausschalten der Dosiereinrichtung bei Grenzwertüberschreitungen ist aktuell nicht vorhanden.

4. Wie war das vorher bei der Regionalgas eingerichtet?

Antwort: Die Anlage ist unverändert von der Regionalgas Euskirchen übernommen worden

5. Was wird unternommen, um in Zukunft derartige Störfälle zu vermeiden?

Antwort: Bereits seit Januar 2013 mit der Übernahme der Betriebsführung arbeitet der Stadtbetrieb an dem Aufbau einer eigenen Datenfernüberwachung im Betriebsgebäude des Stadtbetriebs mit dem Ziel, zukünftig alle Anlagen durch den Stadtbetrieb Bornheim selber zu überwachen. Grenzwertverletzungen welche eine automatische Alarmierung des Bereitschaftsdienstes nach sich ziehen sollen können zukünftig dann durch uns selbst definiert werden. Weiterhin wird darüber nachgedacht, weitere Anlagenteile im Störfall automatisch außer Betrieb zu setzen. Zielsetzung ist die Inbetriebnahme bis September 2013. Die kalkulierten Kosten für den Aufbau der Datenfernüberwachung betragen rund 96.000 € (netto). Dazu wurden bereits 7 weitere Telefonanschlüsse für die Datenfernüberwachung eingerichtet.

6. Wie kann die Kommunikation zwischen Wasserwerk und Geschäftsführung des Stadtbetriebes sowie der Stadtverwaltung verbessert werden?

Antwort: In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises und dem Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn wird die Störfallplanung für das Wasserwerk überprüft und angepasst

7. Gibt es für solche Fälle kein Störfall- bzw. Krisenmanagement?

Antwort: Ein Entstördiensthandbuch sowie ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmter Maßnahmenplan nach der Trinkwasserverordnung liegen vor.

Fragen FDP:

1. Gibt es einen Zwischenstand zum Gutachten der Firma H2U (Beginn der Begutachtung: 16.4.)?

Antwort: Siehe hierzu die technische Ursachenanalyse der H²U aqua.Plan.Ing-GmbH

2. Gibt es einen Zwischenstand zum (Rechts-)gutachten der Verwaltung?

Antwort: Eine rechtliche Bewertung kann erst nach Vorliegen und Auswertung aller Unterlagen und Analysen erfolgen.

3. Wie lauten die Krisen-Pläne des SBB für einen solchen Störfall? Ein so stark verzögerter Informationsfluss und eine Information per Feuerwehr-Lautsprecher sind völlig ungenügend.

Antwort: Maßgebend für den SBB sind der Maßnahmenplan sowie das Entstördiensthandbuch, in welchen die Schritte des Informationsflusses an die Bevölkerung und die zuständigen Behörden vorgegeben sind.

4. Gibt es andere sicherheitsrelevante Anlagen im Wasserwerk, bei denen eine so gravierende Störung möglich wäre und würde diese auch nur als "stiller Alarm" in Euskirchen auflaufen?

Antwort: Nein

5. Wie kann ein effektives Alarmsystem für die SBB-Anlagen aufgebaut werden? Kosten dürfen hier nur sekundär eine Rolle spielen.

Antwort: Siehe hierzu Antwort auf Frage 5 UWG/FORUM

6. Gibt es bereits zivilrechtliche Forderungen gegenüber dem Wasserwerk?

Antwort: Es liegen bisher (Stand 26.04.2013) drei schriftliche Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen dem Grunde nach vor. 2 weitere Fälle von Körperschäden wurden telefonisch gemeldet. Es wurde um schriftliche Schadensmeldung gebeten. Ferner wurden von einem Bürger per Email Verletzungen seiner Nachbarn gemeldet. Mit diesen wurde seitens der Stadt Kontakt aufgenommen.

In 2 weiteren Fällen wurden erhöhte Wasser-/ Abwasserkosten sowie eine angemessene Entschädigung für zusätzlich entstandene Kosten geltend gemacht.

Der Störfall wurde der GVV-Haftpflichtversicherung der Stadt am 18.04.2013 telefonisch vorab gemeldet.

7. Könnte der Vorfall auch strafrechtliche Konsequenzen haben bzw. wurden bereits Ermittlungen aufgenommen?

Antwort: Nach Mitteilung des RSK hat dort ein Herr Pütz von der Polizei mitgeteilt, dass ein Ermittlungsverfahren wegen des Anfangsverdachts der fahrlässigen Körperverletzung eingeleitet würde. Bei der Stadt und dem Stadtbetrieb ist hierüber nichts bekannt.

8. Die Sitzungen des Betriebsausschusses und des Verwaltungsrates des SBB werden aufgezeichnet. Können anhand der Aufzeichnungen alle Äußerungen des Bürgermeisters und des SBB-Vorstands zum Trinkwasser-Vorfall nachvollzogen und dem Ausschuss schriftlich dargestellt werden?

Antwort: Siehe beiliegendes Wortprotokoll

9. Wieso waren von dem Vorfall nur die Rheinorte betroffen?

Antwort: Siehe hierzu die technische Ursachenanalyse.

10. Wird das Urfelder Wasser zum Eichenkamp gepumpt und dann in die Rheinorte geleitet?

Antwort: Ja, aber das komplette Bornheimer Netz wird dementsprechend versorgt.

11. Wird im Wasserwerk Eichenkamp noch Wasser für die Trinkwasserversorgung gefördert?

Antwort: Nein

12. War zum Zeitpunkt des Störfalls "altes" Personal des StadtBetriebes im Einsatz oder für die Dosieranlage fachkundige, von der Regionalgas übernommene Mitarbeiter? Wie lange sind die zuständigen Mitarbeiter schon in Diensten des StadtBetriebes?

Antwort: Zum Zeitpunkt des Störfalles waren 4 erfahrende Netzmonteur, 1 Gas-/Wassermeister und ein Techniker Netz- und Anlagenbetrieb, welche von der Regionalgas Euskirchen zum 01.01.2013 übernommen werden konnten, vor Ort. Alle Wartungsverträge bezüglich der Dosieranlage wurden von der Regionalgas Euskirchen übernommen. Es waren die gleichen Dienstleister an der Anlage tätig wie zu den Zeiten der Regionalgas Euskirchen. Zudem ist der ebenfalls seit dem 01.01.2013 beschäftigte Betriebselektriker des SBB ein ehemaliger Mitarbeiter der Elektrofachfirma, die für die Regionalgas Euskirchen auch im Einsatz bei den Anlagen war.

13. Wird in allen Bornheimer Orten ein Gemisch aus Urfelder und Wahnbachwasser eingespeist?

Antwort: Ja, Mischwasser vom Wahnbachtalsperrenverband - WTV (Grundwasser und Talsperrenwasser) und vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel - WBV (Grundwasser)

14. Wie wurde am Tag des Störfalls mit der Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises zusammengearbeitet?

Antwort: In Abstimmung mit der Feuerwehr vor Ort wurde die Bevölkerung mittels Lautsprecherdurchsagen durch die Feuerwehr über die Nichtbenutzung des Trinkwassers informiert. Weiterhin wurden über die Polizei die direkt betroffenen Straßenzüge im Umkreis persönlich informiert. Die Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises wurde über den Störfall sowie die getroffenen Maßnahmen informiert mit der Bitte zur Weitergabe an das Gesundheitsamt. Die Details können der beiliegenden Störfalldokumentation entnommen werden.

15. Ist es zutreffend, dass der Mitarbeiter des Stadtbetriebs trotz anders lautender Empfehlung der Feuer- und Rettungsleitstelle den Störfall zunächst nicht vor Ort begutachtet hat?

Antwort: Nein, siehe beiliegende Störfalldokumentation

16. Können für die Sondersitzung die zum Zeitpunkt des Störfalls gültigen Dienstanweisungen für diesen Fall dargestellt werden?

Antwort: Der Maßnahmenplan sowie das Entstördiensthandbuch sind als Anlage beigelegt.

17. Gibt es zum Störfall eine Stellungnahme der Regionalgas Euskirchen? Wenn ja: Kann diese im Ausschuss dargestellt werden?

Antwort: Eine Stellungnahme ist angefragt

18. Gibt es zum Störfall eine Stellungnahme des Gesundheitsamtes des Rhein-Sieg-Kreises? Wenn ja: Kann diese dargestellt werden?

Antwort: Siehe hierzu die Ausführungen von Prof. Dr. Exner

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Antrag CDU-Fraktion vom 12.04.13
- 2 Antrag FDP-Fraktion Betriebsausschuss vom 13.04.13
- 3 Antrag FDP-Fraktion Verwaltungsrat vom 13.04.13
- 4 Anfragen OV Marx vom 12.04.2013
- 5 Anfragen UWG/FORUM Fraktion vom 13.04.2013
- 6 Antrag und Anfragen SPD-Fraktion vom 13.04.2013
- 7 Anfragen (per Mail) FDP-Fraktion vom 21.04.2013
- 8 Störfalldokumentation des Wasserwerkes (wird nachgereicht)
- 9 Einsatzbericht Freiwillige Feuerwehr
- 10 Wortprotokoll der mündlichen Mitteilungen in der Sitzung des BA und VR am 11.04.2013 (wird nachgereicht)
- 11 Maßnahmenplan des Wasserwerkes (wird nachgereicht)
- 12 Entstördiensthandbuch des Wasserwerkes (wird nachgereicht)
- 13 Präsentation der Ursachenanalyse der „H²U aqua.Plan.Ing-GmbH (wird nachgereicht)



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
 Stellv. Vorsitzender: Hans Dieter Wirtz
 Margaretenstr. 16
 53332 Bornheim
 Tel: 02227/81359 – 0170/8019859
 hansdieterwirtz@t-online.de
 cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

12.04.2013

**An den
 Vorsitzenden des
 Betriebsausschusses
 Herrn Rainer Züge**

**Vorkommnisse im Wasserwerk am 11.04.2013
 Wasserqualität in Hersel/Uedorf/Widdig**

Sehr geehrter Herr Züge

ich bitte nachfolgenden Antrag für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses zu berücksichtigen:

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Betriebsausschuss einen ausführlichen Bericht über die Vorkommnisse im Wasserwerk am 11.04., die damit verbundenen Auswirkungen und ggfls. gesundheitlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der Probleme bei der Frischwasserversorgung in Hersel/Uedorf/Widdig am 11.04. vorzulegen.

Begründung:

Die Bevölkerung der Rheinorte wurde am Nachmittag des 11.04. per Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr über Probleme bei der Frischwasserversorgung unterrichtet. Ursache und Auswirkungen wurden aber nur unzureichend kommuniziert. Aus der Presse und der Berichterstattung des Lokalradios erfuhr man von gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei einigen Bürgerinnen und Bürgern.

Im Nachhinein ist es absolut unverständlich, dass noch in der Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe am Abend des 11.04. der Bürgermeister und der Vorstand der Stadtbetriebe auf die besorgten Nachfragen der Verwaltungsratsmitglieder wenig auskunftsfreundlich reagierten und versuchten die aktuellen Meldungen der Medien über Gefährdungen zu entkräften. Vielmehr erklärten sie den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe – obwohl Betriebsführer in der Angelegenheit - als unzuständiges Gremium und verwiesen auf die Zuständigkeit des Betriebsausschusses.

Unabhängig von der bereits in der der Presse geübten Kritik an der verharmlosenden Öffentlichkeitsarbeit der Stadt, bittet die CDU-Fraktion um eine umfassende Aufklärung der Angelegenheit im Betriebsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen
 gez.

Sebastian Kuhl
 stellv. Fraktionsvorsitzende

Hans Dieter Wirtz
 stellv. Fraktionsvorsitzender

Stefan Montenarh Michael Paulsen
 Ratsmitglied Ratsmitglied

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn
Rainer Züge
Vorsitzender des Betriebsausschusses
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50
Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 13. April 2013

Sehr geehrter Herr Züge,

hiermit beantragen wir gemäß §47 (1) der GO NRW i.V.m. §§1 (1) und 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim eine kurzfristige Sondersitzung des Betriebsausschusses zur Beratung des folgenden Punktes:

Verunreinigung des Trinkwassers – Ursachen und Konsequenzen

Begründung:

Am 11. April 2013 war über mehrere Stunden das Trinkwasser in den Stadtteilen Uedorf und Widdig mit einer ätzenden Natronlauge verunreinigt. Mehrere Menschen in den betreffenden Gebieten wurden durch das Leitungswasser verletzt. Für die FDP-Fraktion ergeben sich nach diesem schwerwiegenden Zwischenfalls zahlreiche drängende Fragen, die im Rahmen der Sitzung geklärt werden müssen.

Die von uns beantragte Sondersitzung soll einen Beitrag zur transparenten Aufarbeitung des Vorfalls sowie zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Arbeit des Stadtbetriebs Bornheim und die Sicherheit der Wasserversorgung in Bornheim leisten.

Die Sondersitzung des Betriebsausschusses sollte nach unserer Auffassung gemeinsam mit der Sondersitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim stattfinden, die wir ebenfalls beantragt haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Thorsten Knott und Fraktion



Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn
Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Verwaltungsrates
des Stadtbetriebs Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50
Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 13. April 2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich in Anlehnung an §47 (1) der GO NRW i.V.m. §§1 (1) und 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim eine kurzfristige Sondersitzung des Verwaltungsrates zur Beratung des folgenden Punktes:

Verunreinigung des Trinkwassers – Ursachen und Konsequenzen

Begründung:

Am 11. April 2013 war über mehrere Stunden das Trinkwasser in den Stadtteilen Uedorf und Widdig mit einer ätzenden Natronlauge verunreinigt. Mehrere Menschen in den betreffenden Gebieten wurden durch das Leitungswasser verletzt. Für die FDP-Fraktion ergeben sich nach diesem schwerwiegenden Zwischenfalls zahlreiche drängende Fragen, die im Rahmen der Sitzung geklärt werden müssen.

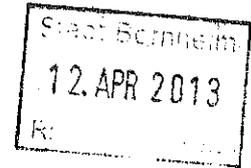
Die beantragte Sondersitzung soll einen Beitrag zur transparenten Aufarbeitung des Vorfalls sowie zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Arbeit des Stadtbetriebs Bornheim und die Sicherheit der Wasserversorgung in Bornheim leisten.

Die Sondersitzung des Verwaltungsrates sollte nach unserer Auffassung gemeinsam mit der Sondersitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim stattfinden, die von der FDP-Fraktion beantragt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Knott

Bernd Marx
Ortsvorsteher von Bornheim-Uedorf



Parkstr. 65
53332 Bornheim
02222/82546
E-mail:nc-marxbe2@netcologne.de

An Stadt Bornheim

Uedorf, 12.04.2013

Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
 Rathausstr. 2
 53332 Bornheim
 per Fax

Anfragen, gemäß § 19 der GO des Rates, für die nächste Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim, hier: Verschmutzung des Trinkwassers in den Rheinorten Widdig und Uedorf am 11.04.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler!

Am 11. April 2013 kam es in den Rheinorten Widdig, Uedorf und Hersel zu einer Verschmutzung des Trinkwassers durch eine laugenartige, ölige und ätzende Substanz, die bei einigen Bürgern zu allergischen Reaktionen und anschließendem Krankenhausaufenthalt führte. Zur Aufklärung dieses Vorfalles bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was war die Ursache für die Verunreinigung des Trinkwassers und wer ist dafür verantwortlich?
2. Welches Analysergebnis erbrachte die Wasserprobe, die durch den Mitarbeiter des SBB, Herrn Hönighausen persönlich bei Herrn Ulrich Palm, Fa. Kräuter-Palm in Widdig übernommen wurde?
3. Wurden in dieser Wasserprobe oder anderen an diesem Tag im Wasserwerk Eichkamp und in den Rheinorten entnommenen Proben die gesetzlichen Grenzwerte überschritten? Wenn ja, war das Wasser gesundheitsgefährdend?
4. Was wurde /wird durch den SBB unternommen, um zukünftig derartige Trinkwasserverunreinigungen im Stadtgebiet Bornheim zu vermeiden?

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Marx, Ortsvorsteher Uedorf



UWG/FORUM-Fraktion Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn
 Bürgermeister Wolfgang Henseler
 Vorsitzender des Verwaltungsrates
 des Stadtbetriebs Bornheim
 Rathausstr. 2
 53332 B o r n h e i m

Fraktionsgeschäftsstelle

Alter Weiher 2
 53332 Bornheim

Tel: 02222/94 55 30

Fax: 02222/94 55 31

uwg-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

www.uwg-bornheim.de

Bornheim, den 13. April 2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die UWG/Forum-Fraktion bittet in der angekündigten Sondersitzung zur Verunreinigung des Trinkwassers um Beantwortung folgender Fragen:

Was genau ist geschehen?

Wie konnte es dazu kommen?

Warum gibt es keine Überwachung, die bei Überschreitung des zugelassenen Grenzwertes einen Alarm auslöst und die Leitungen automatisch sperrt wie dies bei Gewerbebetrieben, die Abwasser produzieren, Pflicht ist?

Wie war das vorher bei der Regionalgas eingerichtet?

Was wird unternommen, um in Zukunft derartige Störfälle zu vermeiden?

Wie kann die Kommunikation zwischen Wasserwerk und Geschäftsführung des Stadtbetriebes sowie der Stadtverwaltung verbessert werden?

Gibt es für solche Fälle kein Störfall- bzw. Krisenmanagement?

Wir fordern eine öffentliche lückenlose Aufklärung des Störfalls und behalten uns vor in der Sitzung weitere Fragen zu stellen.

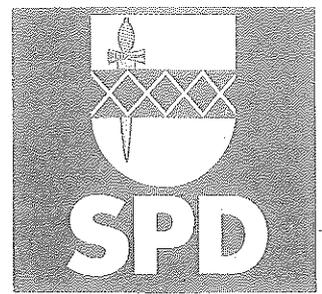
Mit freundlichen Grüßen

Heinz Müller

Hans Gerd Feldenkirchen

Else Feldenkirchen

Fraktionsvorsitzender: Hans Gerd Feldenkirchen
 Straußweg 4, 53332 Bornheim,
 Tel.: 02227/ 90 99 377, Fax: 02227/90 94 27
 eMail: h.g.feldenkirchen@t-online.de



SPD-Fraktion · Rathausstraße 2 · 53332 Bornheim

Vorsitzender des Betriebsausschusses
Herrn Rainer Züge
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 13.04.2013

Sehr geehrter Herr Züge,

die SPD-Fraktion beantragt hiermit gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim eine kurzfristige Sondersitzung des Betriebsausschusses zur Beratung des folgenden Punktes:

Störung der Trinkwasserversorgung in den Rheinorten am 11.04.2013

Begründung:

Am Donnerstag, 11.04.2013 kam es im Wasserwerk Eichenkamp bei Reinigungsarbeiten der Versorgungsanlagen zu einem Vorfall, der in den Rheinorten zu einer Gefährdung der Verbraucher führte. Gleichzeitig wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Rheinorte eine unzureichende Unterrichtung der Öffentlichkeit bei diesem gefährlichen Vorfall beklagt.

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist eine umfassende Information über den Vorfall sowie die durchgeführten Maßnahmen seitens des Stadtbetriebes und der Verwaltung dringend erforderlich. Oberstes Gebot ist dabei die vorbehaltlose Aufklärung.

Darüber hinaus halten wir die Ankündigung des Bürgermeisters für zielführend, dass ein unabhängiger Gutachter den Vorfall analysiert und untersucht.

Tel. 0 22 22-94 55 20

Fax 0 22 22-94 55 21

SPD Bornheim im Internet:
www.spd-bornheim-nrw.de

E-Mail:
spd-fraktion@stadt-bornheim.de

Des Weiteren bittet die SPD-Fraktion um die Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragen:

1. Welche Maßnahmen sieht das Krisenmanagement bei derartigen Vorfällen vor?
2. Gibt es hierfür gesonderte Einstufungen nach Gefährdungsstufen?
3. Bei welcher Anzahl von gefährdeten Einwohnern wird eine Alarmierung ausgelöst?
4. Wie sieht diese Alarmierung aus und wer ist hierbei eingebunden und in welchem Umfang?
5. Welchem Zweck dient normalerweise die Beimischung von Natronlauge?
6. Gibt es eine Rufbereitschaft für das Wasserwerk und wenn ja, wie ist sie ausgestattet? Kann sie von zu Hause auf die wesentlichen Funktionen des Wasserwerks zugreifen.
7. Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang der WBV / WTV?
8. Wurde bei der Übernahme der Wasserversorgung das Fehlen der Alarmierungseinrichtung an der Dosierungsanlage gemeldet oder angezeigt?
9. In welchen Intervallen wurden und werden die Versorgungsanlagen /Dosierungsanlage inspiziert und gewartet und wo und wie werden diese Inspektionen der Anlagen dokumentiert?
10. Aus welchem Grund hat der ehemalige Betreiber Regionalgas Euskirchen bei der Versorgungsanlage keine Alarmierungsanlage eingebaut?

Mit freundlichen Grüßen

Frank W. Krüger, Manfred Schausten, Wilfried Hanft, Ute Kleinekathöfer, Rainer Züge

Durchschrift:

Herrn
Bürgermeister
Wolfgang Henseler

Von: Christian Koch [<mailto:ckoch.mail@googlemail.com>]

Gesendet: Sonntag, 21. April 2013 16:51

An: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister)

Betreff: Fragen zum Wasserwerk-Störfall

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion sowie Herr Knott als Mitglied des SBB-Verwaltungsrates bitten im Rahmen der Sondersitzung am 2. Mai um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1.) Gibt es einen Zwischenstand zum Gutachten der Firma H2U (Beginn der Begutachtung: 16.4.)?
- 2.) Gibt es einen Zwischenstand zum (Rechts-)gutachten der Verwaltung?
- 3.) Wie lauten die Krisen-Pläne des SBB für einen solchen Störfall? Ein so stark verzögerter Informationsfluss und eine Information per Feuerwehr-Lautsprecher sind völlig ungenügend.
- 4.) Gibt es andere sicherheitsrelevante Anlagen im Wasserwerk, bei denen ein so gravierende Störung möglich wäre und würde diese auch nur als "stiller Alarm" in Euskirchen auflaufen?
- 5.) Wie kann ein effektives Alarmsystem für die SBB-Anlagen aufgebaut werden? Kosten dürfen hier nur sekundär eine Rolle spielen.
- 6.) Gibt es bereits zivilrechtliche Forderungen gegenüber dem Wasserwerk?
- 7.) Könnte der Vorfall auch strafrechtliche Konsequenzen haben bzw. wurden bereits Ermittlungen aufgenommen?
- 8.) Die Sitzungen des Betriebsausschusses und des Verwaltungsrates des SBB werden aufgezeichnet. Können anhand der Aufzeichnungen alle Äußerungen des Bürgermeisters und des SBB-Vorstands zum Trinkwasser-Vorfall nachvollzogen und dem Ausschuss schriftlich dargestellt werden?
- 9.) Wieso waren von dem Vorfall nur die Rheinorte betroffen?
- 10.) Wird das Urfelder Wasser zum Eichenkamp gepumpt und dann in die Rheinorte geleitet?
- 11.) Wird im Wasserwerk Eichenkamp noch Wasser für die Trinkwasserversorgung gefördert?
- 12.) War zum Zeitpunkt des Störfalls "altes" Personal des Stadtbetriebes im Einsatz oder für die Dosieranlage fachkundige, von der Regionalgas übernommene Mitarbeiter? Wie lange sind die zuständigen Mitarbeiter schon in Diensten des Stadtbetriebs?
- 13.) Wird in allen Bornheimer Orten ein Gemisch aus Urfelder und Wahnbachwasser eingespeist?

14.) Wie wurde am Tag des Störfalls mit der Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises zusammengearbeitet?

15.) Ist es zutreffend, dass der Mitarbeiter des Stadtbetriebs trotz anders lautender Empfehlung der Feuer- und Rettungsleitstelle den Störfall zunächst nicht vor Ort begutachtet hat?

16.) Können für die Sondersitzung die zum Zeitpunkt des Störfalls gültigen Dienstanweisungen für diesen Fall dargestellt werden?

17.) Gibt es zum Störfall eine Stellungnahme der Regionalgas Euskirchen? Wenn ja: Kann diese im Ausschuss dargestellt werden?

18.) Gibt es zum Störfall eine Stellungnahme des Gesundheitsamtes des Rhein-Sieg-Kreises? Wenn ja: Kann diese dargestellt werden?

Da die Frist für eine reguläre Anfrage bereits abgelaufen ist, bitten wir in diesem speziellen Fall dennoch um eine Beantwortung der Fragen im Rahmen der Sondersitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Koch



Störungsdokumentation von Donnerstag dem 11.04.2013

Uhrzeit:	Ablauf:	Maßnahmenplan:
9:30 bis 11:00	<p>Fa. [REDACTED] ist im Wasserwerk um eine Reparatur der Weichwasserpumpe 2 aufgrund von angezeigten Störungen des Motorschutzes durchzuführen. Vom Wasserwerk waren die Mitarbeiter [REDACTED] und [REDACTED] dabei.</p> <p>Laut Fa. [REDACTED] ist der Motor heiß gelaufen, da in der Leitung ein zu hoher Gegendruck herrscht.</p> <p>Durch die Mitarbeiter des Wasserwerkes wird die Dosierleitung gespült, die Düsen für die Injektion der Dosierung in das Trinkwasser über den Mischer 1 wurden aufgrund Verstopfungen entfernt und durch die Fa. [REDACTED] gereinigt. Um die Versorgung des Stadtgebietes aufrecht zu halten wurde die Versorgung über den redundant ausgeführten Mischer (Mischer 2) gefahren.</p>	
11:00	Die Versorgung des Stadtgebietes wird über den Mischer 2 gefahren.	
16:10	<p>Eingang der ersten Störmeldung bei Herrn [REDACTED] (Bereitschaftsmeister) an seinem Büroarbeitsplatz durch einen Anwohner von der Germanenstraße in Bornheim Widdig über die Störfallnummer 02227/9320-77.</p> <p>1. Störmeldung: [REDACTED], Widdig Germanstraße [REDACTED] (bei Haare waschen Kopfhaut verbrannt)</p>	Kapitel 1: Ständige Erreichbarkeit auch außerhalb der Dienstzeiten
16:13	<p>interne Weitergabe der Meldungen von Herrn [REDACTED] (Bereitschaftsmeister) an Herrn [REDACTED] (Bereitschaftsmitarbeiter) über die um 16:10 Uhr eingegangene Störmeldung an der Germanenstraße [REDACTED].</p> <p>Herr [REDACTED] gibt Rückmeldung, dass tagsüber mit den routinemäßigen Spülungen in den Rheinorten begonnen worden ist. Es wird vermutet, dass dies der Grund für die Störmeldungen sein könnte (braunes Wasser).</p> <p>Herr [REDACTED], der sich auf dem Heimweg befindet, fährt noch während des Telefonates mit Herrn [REDACTED] an die Germanenstraße Ecke Wickingerstraße, um den Störfall zu bearbeiten.</p>	Kapitel 3.1: Weitergabe der Meldungen, intern (Entstördiensthandbuch), s. Abbildung 1

Störungsdokumentation von Donnerstag dem 11.04.2013

16:25	Herr [REDACTED] trifft an der Germanenstraße Ecke Wikingerstraße ein und beginnt mit dem Aufbau eines Standrohres und stellt fest, dass das Trinkwasser ölig, schmierig, milchig und seifig ist.	Kapitel 4: Betriebliche Maßnahmen: Spülen betroffener Rohrnetzabschnitte, Eingrenzen des gefährdeten Versorgungsbereiches	
	Herr [REDACTED] leitet die folgenden Sofortmaßnahmen ein:		
	Herr [REDACTED] bleibt beim Spülvorgang an der Germanenstraße, um die Wasserqualität weiterhin zu überprüfen.		
	Herr [REDACTED] wird vom Anlieger der Germanenstraße [REDACTED] auf den Störfall und die Wasserbeschaffenheit angesprochen. Er erklärt ihm die Tätigkeiten vom Tag (Routinemäßige Spülungen im Bereich der Rheinzone) und dass dies seiner ersten Einschätzung nach der Grund für die momentane Wasserbeschaffenheit sein könnte.		
ab 16:25 - 3:00	Ab 16:25 Uhr werden zur Spülung des Trinkwassernetzes in den Rheinorten (Widdig, Hersel, Uedorf) an folgenden Standorten Standrohre aufgestellt und Hydranten geöffnet:	Kapitel 4: Betriebliche Maßnahmen: Spülen betroffener Rohrnetzabschnitte, Eingrenzen des gefährdeten Versorgungsbereiches	
	Lichtweg Endhydrant Zonentrennung		<i>Widdig</i>
	Sankt- Georg Straße		<i>Widdig</i>
	Römerstraße 5		<i>Widdig</i>
	Römerstraße / Ecke Germanenstraße (Feuerwehr)		<i>Widdig</i>
	Germanenstraße / Wikingerstraße		<i>Widdig</i>
	Altmühlstraße/ Heisterbacher Straße		<i>Widdig</i>
	Schweizstraße		<i>Widdig</i>
	Parkstraße		<i>Uedorf</i>
	Isarstraße		<i>Uedorf</i>
	Heisterbacher Straße /Werthstraße		<i>Uedorf</i>
	Domhofstraße (Altenheim)		<i>Hersel</i>
	Rheinstraße (Höhe Bank)		<i>Hersel</i>
	Havelstraße		<i>Hersel</i>
	Vorgebirgsstraße		<i>Hersel</i>
	Rheinstraße Endhydrant		<i>Hersel</i>
	Bayerstraße 2 x Endhydrant		<i>Hersel</i>
	Egerstraße		<i>Hersel</i>
	Allerstraße Endhydrant		<i>Hersel</i>
	Sebastianusstraße		<i>Hersel</i>
Cheruskerstraße	<i>Widdig</i>		
Burgunderstraße	<i>Widdig</i>		

Störungsdokumentation von Donnerstag dem 11.04.2013

16:30 - 16:35	Herr Rehbann kommt ins Büro von Herrn [REDACTED] und wird über den aktuellen Vorfall und über den eventuellen Grund (Spülung tagsüber im Bereich Rheinorte) informiert	Kapitel 3.1: Weitergabe der Meldungen, intern und an die zuständige Behörde, s. Abbildung 1
16:40	Eingang einer zweiten Störmeldung bei Herrn [REDACTED] am Büroarbeitsplatz: 2. Störmeldung: [REDACTED], Uedorf Altmühlstraße [REDACTED] (schleimiges, schmieriges, gelbliches, öliges Wasser)	Kapitel 1: Ständige Erreichbarkeit auch außerhalb der Dienstzeiten
16:45	Herr [REDACTED] informiert Herrn [REDACTED] als weiteren Netzmonteur	Kapitel 3.1: Weitergabe der Meldungen, intern (Entstördiensthandbuch), s. Abbildung 1
16:45 - 16:50	Herr [REDACTED] fährt zur zweiten Störmeldung an die Altmühlstraße/Heisterbacher Straße, um ein Standrohr zur zusätzlichen Spülung aufzustellen. Ein Krankenwagen sowie die Polizei sind schon vor Ort.	
16:50	Herr [REDACTED] informiert Herrn [REDACTED] als dritten Netzmonteur, dass er nicht zu Hause ist und erst später dazu stoßen kann.	Kapitel 3.1: Weitergabe der Meldungen, intern (Entstördiensthandbuch), s. Abbildung 1
16:50 - 17:10	Nach Aufbau des Standrohres und Beginn der Spülung verbietet die Polizei Herrn [REDACTED] die Spülung mittels dem aufgebauten Standrohr durchzuführen. Herr [REDACTED] hört mit dem Spülungsvorgang auf und informiert währenddessen Herrn [REDACTED] über den aktuellen Stand, das weitere Vorgehen und teilt mit, dass ein Verantwortlicher des SBB am Einsatzort benötigt wird. Um ca. 17:10 Uhr gibt die Feuerwehr (Herr Gennrich) Herrn [REDACTED] Bescheid, dass er sofort die Spülung mittels dem Standrohr fortsetzen soll.	
17:05	Herr [REDACTED] ruft erneut bei Herrn [REDACTED] an und Herr [REDACTED] übergibt der Polizei sein Telefon, da der Polizist Herrn [REDACTED] sprechen wolle. Dieser fordert über Herrn [REDACTED] die zuständigen Stellen des SBB an, sich vor Ort zu melden. (Anfrage der Polizei, da Kunde unter der Dusche Hautreaktionen aufwies) Krankenwagen war schon vor Ort	Kapitel 3.1: Weitergabe der Meldungen, intern und an die zuständige Behörde, s. Abbildung 1
17:10	Herr [REDACTED] sucht Herrn Rehbann in seinem Büro. Herr [REDACTED] teilt Herrn [REDACTED] mit, dass Herr Rehbann momentan nicht an seinem Platz ist.	
17:10	Herr [REDACTED] trifft sich mit Herrn [REDACTED] an der Isarstraße und es werden weitere Maßnahmen ergriffen:	

Störungsdokumentation von Donnerstag dem 11.04.2013

	Weitere Störmeldungen, die bei Herrn [REDACTED] eingingen, werden aufgenommen und bearbeitet. Es werden Standrohre an der Isarstraße und an der Römerstraße (ohne Befund) installiert und mit dem Spülen der Rohrabschnitte begonnen.	Kapitel 4: Betriebliche Maßnahmen: Spülen betroffener Rohrnetzabschnitte, Eingrenzen des gefährdeten Versorgungsbereiches
17:15	Herr [REDACTED] informiert Herrn [REDACTED] als Techniker Netz-und Anlagenbetrieb und teilt mit, dass die Polizei einen Verantwortlichen vor Ort wünscht. Herr [REDACTED] teilt Herrn [REDACTED] mit, dass Herr [REDACTED] zum Einsatzort fahren soll. Währenddessen versucht Herr [REDACTED] weiterhin Herrn Rehmann zu informieren.	Kapitel 3.1: Weitergabe der Meldungen, intern und an die zuständige Behörde, s. Abbildung 1
17:15	Herr [REDACTED] trifft an der Schweizstraße ein und beginnt sofort mit weiteren Spülungen.	Kapitel 4: Betriebliche Maßnahmen: Spülen betroffener Rohrnetzabschnitte, Eingrenzen des gefährdeten Versorgungsbereiches
17:25	Herr [REDACTED] fängt Herrn Rehmann beim Eintritt in das Büro ab, um ihm die Meldung von 16:50 - 17:10 Uhr mitzuteilen und dass er sich auf Bitte der Polizei jetzt vor Ort begibt.	Kapitel 3.1: Weitergabe der Meldungen, intern und an die zuständige Behörde, s. Abbildung 1
17:29	Herr [REDACTED] fährt in Richtung Rheinorte, um sich mit der Polizei und der Feuerwehr vor Ort über die weiteren Maßnahmen abzustimmen.	
17:35 - 17:40	Nach Auswertung weiterer eingegangener Störungsmeldungen und der vorhandenen Wasserbeschaffenheit (milchig, seifig, ölig), wird Herr [REDACTED] in Abstimmung mit Herrn [REDACTED] bewusst, dass die Störung eine andere Ursache als die routinemäßige Netzspülung vom Tag haben muss.	Kapitel 5: Gefahrenlage 1: Ursachenfindung. Liegt eine Überschreitung nach TrinkwV vor?
17:40	Herr [REDACTED] erreicht Herrn Rehmann um diesen zu informieren. Herr Rehmann erklärt, dass er bereits von Herrn [REDACTED] informiert worden ist mit Sachstand einer möglichen Ursache durch Netzspülung. Herr [REDACTED] teilt Herrn Rehmann noch mit, dass er mit Herrn [REDACTED] in Kontakt bleibe um diesen ggf. zu unterstützen.	Kapitel 3.1: Weitergabe der Meldungen, intern und an die zuständige Behörde, s. Abbildung 1
17:50	Herr [REDACTED] trifft mit Herrn [REDACTED] im Wasserwerk ein und stellt fest, dass der pH-Wert stark vom Sollwert abweicht und unternimmt sofort folgende Maßnahmen:	Kapitel 5: Gefahrenlage 1: Überschreitung des pH-Wertes nach TrinkwV

Störungsdokumentation von Donnerstag dem 11.04.2013

	Während Herr [REDACTED] die Natron-Dosieranlage außer Betrieb nimmt, versucht Herr [REDACTED] telefonisch Herrn [REDACTED] zu erreichen.	Kapitel 5: Gefahrenlage 1: Überschreitung des pH-Wertes nach TrinkwV, sofortige Handlung und Einengung des Kontaminierungsherd
	Herr [REDACTED] informiert nach Außerbetriebnahme der Natron-Dosieranlage Herrn [REDACTED].	Kapitel 3.1: Weitergabe der Meldungen, intern (Entstördiensthandbuch), s. Abbildung 1
17:50	Ankunft von Herrn [REDACTED] an der Altmühlstraße. Nach Abstimmung mit der Polizei und der Feuerwehr werden weitere Sofortmaßnahmen ergriffen:	
	Lautsprecherdurchsagen über die Feuerwehr, um die Bevölkerung zu informieren, kein Trinkwasser zu verwenden und zu entnehmen.	Kapitel 6, 6.1: Lautsprecherdurchsagen
17:55	Herr [REDACTED] fährt in den Rheinort Hersel und beginnt dort mit weiteren Spülungen an der Egerstraße (zu diesem Zeitpunkt klares Wasser) und Rheinstraße.	Kapitel 4: Betriebliche Maßnahmen: Spülen betroffener Rohrnetzabschnitte, Eingrenzen des gefährdeten Versorgungsbereiches
17:55	Herr [REDACTED] informiert telefonisch Herrn [REDACTED] über den Einsatz der Feuerwehr mit Lautsprecherdurchsagen, um die Bevölkerung zu informieren, dass das Trinkwasser nicht benutzt werden darf.	Kapitel 3.1: Weitergabe der Meldungen, intern (Entstördiensthandbuch), s. Abbildung 1
18:00	Herr [REDACTED] und Herr [REDACTED] verlassen das Wasserwerk nach Eingang weiterer Störmeldungen, um mit den Netzspülungen in den Rheinorten fortzufahren.	Kapitel 4: Betriebliche Maßnahmen: Spülen betroffener Rohrnetzabschnitte, Eingrenzen des gefährdeten Versorgungsbereiches
18:15	Herr [REDACTED] unterrichtet Herrn [REDACTED], dass er unterwegs zum Einsatzort ist.	
18:50	Herr [REDACTED] informiert den Betriebselektriker Herrn [REDACTED] über den Störfall und dass das Wasserwerk Eichenkamp voraussichtlich komplett abgeschaltet werden muss. Er bittet Herrn [REDACTED], sich mit Herrn [REDACTED] in Verbindung zu setzen, da Herr [REDACTED] zu einer weiteren Störung muss.	Kapitel 3.1: Weitergabe der Meldungen, intern (Entstördiensthandbuch), s. Abbildung 1
19:00 - 19:20	Herr [REDACTED] fährt über die Datenfernsteuerung das Wasserwerk Eichenkamp herunter (Anforderungen an den Hochbehältern entfernt), bis um ca. 19:20 kontrolliert er das Herunterfahren des WW Eichenkamp.	Kapitel 5: Gefahrenlage 1: Überschreitung des pH-Wertes nach TrinkwV, sofortige Handlung und Einengung des Kontaminierungsherd

Störungsdokumentation von Donnerstag dem 11.04.2013

19:00	Herr [REDACTED] spült den Endhydranten an der Havelstraße	
19:15	Herr [REDACTED] und Herr [REDACTED] treffen am WW Eichenkamp ein.	
19:20 - 20:10	Herr [REDACTED] und Herr [REDACTED] kontrollieren nochmals den im Wasserwerk gemessenen pH-Wert. Aufgrund des nicht sinkenden pH-Wertes beginnen Herr [REDACTED] und Herr [REDACTED] in Abstimmung mit Herrn [REDACTED], mit dem Rückbau auf Mischer 1. Um 20:30 Uhr wird das Wasserwerk wieder über den Mischer 1 gefahren.	
19:20	Herr [REDACTED] spült den Endhydranten an der Allerstraße/ Bayerstraße	
19:24	Herr [REDACTED] informiert in Abstimmung mit Herrn [REDACTED] das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises über die Leitstelle 02241/13-3535. Die Leitstelle informiert umgehend den Leiter des gesundheitsamtes, Herrn Erich (20:18 Uhr).	Kapitel 3.1: Weitergabe der Meldungen, intern und an die zuständige Behörde, s. Abbildung 1
19:40	Herr [REDACTED] spült an der Kleinstraße/Bayerstraße	
20:00	Herr [REDACTED] spült an der Sebastianusstraße	
20:20	Herr [REDACTED] ist vor Ort im Wasserwerk eingetroffen und misst sofort den aktuellen pH-Wert im Wasserwerk mittels eines mobilen pH-Wert-Messgerätes. pH-Wert beträgt 7,6, eine entsprechende Information geht an Herrn [REDACTED]	Kapitel 5: Gefahrenlage 1: Überschreitung des pH-Wertes nach TrinkwV, sofortige Handlung und Einengung des Kontaminierungsherd
20:10 - 20:30	Herr [REDACTED] und Herr [REDACTED] entleeren mehrmals den Behältertank der Simulationstrecke für die pH-Wert Erfassung. Nach der mehrmaligen Entleerung und Spülung des Behälters (ca. 3 - 4 mal) sinkt der pH-Wert weiter ab und liegt ab ca. 20:30 Uhr an der Simulationsstrecke im Normbereich.	
20:35 bis 21:30	Herr [REDACTED] fährt mit Herrn [REDACTED] zu den Hochbehältern um die pH-Werte mittels des mobilen pH-Wert-Messgerätes zu kontrollieren. An den Hochbehältern werden keine Abweichungen an den pH-Werten festgestellt. Botzdorf: pH=7,5; Merten I + II: pH=7,6	Kapitel 5: Gefahrenlage 1: Überschreitung des pH-Wertes nach TrinkwV, sofortige Handlung und Einengung des Kontaminierungsherd
20:30 - 03:00	Herr [REDACTED] bleibt im Wasserwerk Eichenkamp um eine ständige Kontrolle und Überwachung des Wasserwerkes durchführen zu können.	
20:10	Herr [REDACTED] spült an der Rheinstraße und Römerstraße	

Störungsdokumentation von Donnerstag dem 11.04.2013

20:25	Herr [REDACTED] spült an der Heisterbacher Straße Ecke Bornheimer Straße	
20:30	Auch in Uedorf und Widdig sind nun die pH-Werte an den Spülstandorten wieder im Normbereich von 7,5. Eine Entwarnung wird im Bereich Uedorf und Widdig gegeben. Keine Entwarnung im Bereich Hersel.	
20:30	Herr [REDACTED] versucht mehrfach telefonisch jemanden beim Radiosender Bonn-Rhein-Sieg unter mehreren Rufnummern zu erreichen, um Entwarnung für die Orte Widdig und Uedorf zu geben, und dass in Hersel noch weiter gespült wird und keine Entwarnung für Hersel gegeben werden kann. Aufgrund der Nichterreichbarkeit wird eine Mail an den Moderator versendet, welcher keine Rückmeldung an Herrn [REDACTED] oder Herrn [REDACTED] gibt.	
20:32	Herr [REDACTED] versucht, Herrn Rehbann während der Verwaltungsratssitzung telefonisch zu erreichen.	
20:55	Alle oben genannten Spülungen mittels Hydranten und Standrohren werden bis in die Nacht fortgesetzt und kontrolliert.	
20:55	Rückruf von Herrn Rehbann an Herrn [REDACTED]. Herr [REDACTED] informiert Herrn Rehbann über aktuellen Stand des Störfalls.	
21:05	Herr Rehbann informiert den Bürgermeister über den aktuellen Sachstand	
von 21:35 bis 23:00	Herr [REDACTED] fährt mit Herrn [REDACTED] die Standrohre und Hydranten in den Rheinorten (Widdig, Uedorf, Hersel) ab. Es werden zur Kontrolle weitere pH-Wert-Messungen durchgeführt.	
von 23:00 bis 3:00	Herr [REDACTED] und Herr [REDACTED] fahren die Standrohre- und Hydranten in den Rheinorten (Widdig, Uedorf, Hersel) ab. Es werden zur Kontrolle weitere pH-Wert-Messungen durchgeführt, sowie 4 Proben für das Labor entnommen.	
	weitere Maßnahmen:	
	Spülungen sowie ständige Messungen in den Ortsnetzen Uedorf, Widdig und Hersel	
	Bis ca. 3:00 Uhr werden zusätzliche Kontrollmessungen auch in den nicht betroffenen Ortsteilen durch die Mitarbeiter des Wasserwerkes durchgeführt	

Störungsdokumentation von Donnerstag dem 11.04.2013

12.04.2013 / 07:42	Herr [REDACTED] verschickt per Fax an das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises die Störfallmeldung (02241/133082). Anschließendes Gespräch mit Frau [REDACTED] vom Gesundheitsamt bestätigt den Eingang des Faxes.	
	Das weitere Vorgehen wird mit dem Gesundheitsamt abgestimmt und die folgenden Maßnahmen sofort ergriffen:	
	Weiter Beprobung des pH-Wertes in der Rheinzone wie auch in den anderen Zonenteilen des Wasserwerkes	

Stand 23.04.13-1

Einsatzbericht

Freiwillige Feuerwehr Stadt Bornheim
 Löschgruppe: Hersel

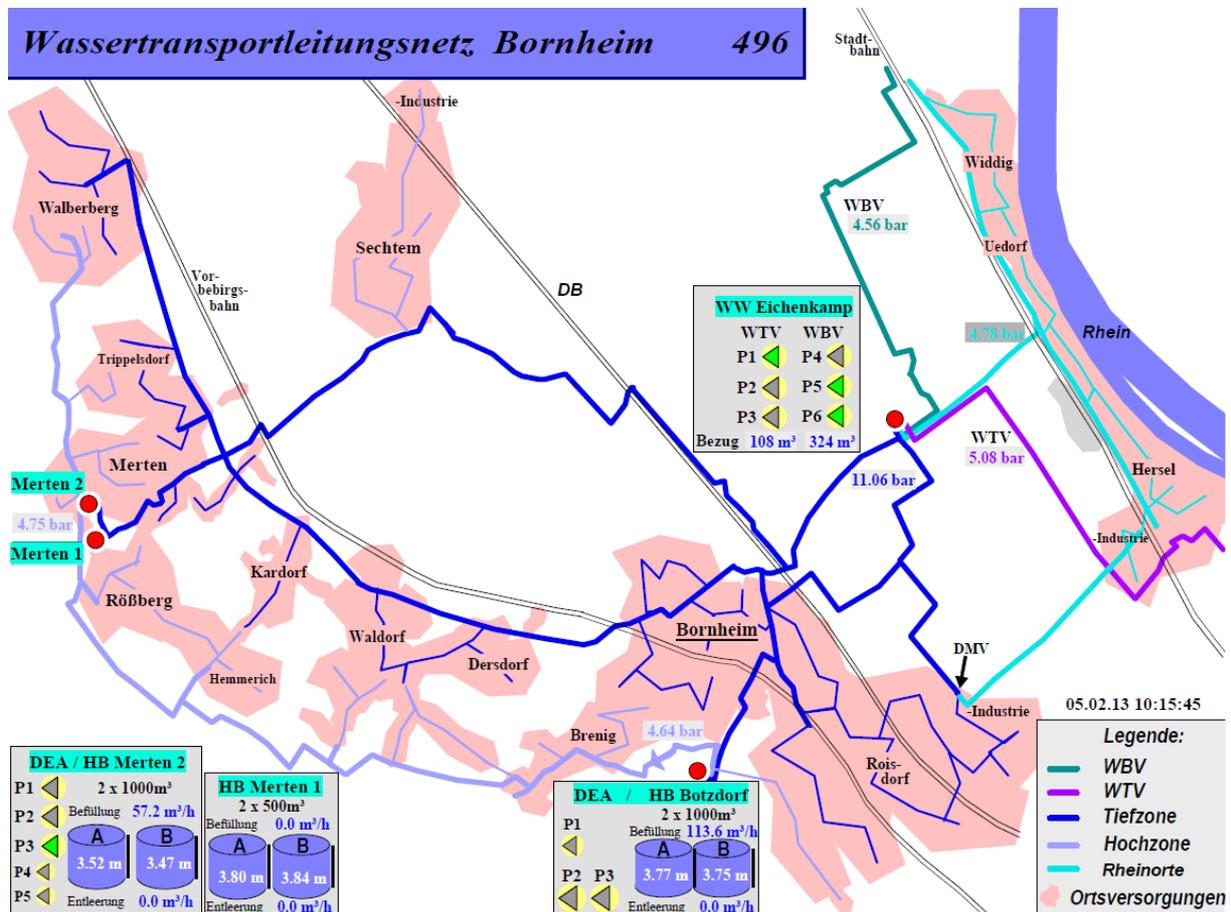
1	Einsatzzeit	Tag: <u>Donnerstag</u>	Datum: <u>11.04.2013</u>	Alarmierung: <u>18.00Uhr</u>									
2	Einsatzort	Ortsteil: <u>Uedorf Hersel und Widdig</u>	Eileinsatz <input type="checkbox"/>										
		Straße: <u>gesamte Orte</u>	Zeiteinsatz <input checked="" type="checkbox"/>										
3	Alarmierung erfolgte durch	<input type="checkbox"/> Sirene <input type="checkbox"/> FME (analog) <input type="checkbox"/> FME (digital)		<input checked="" type="checkbox"/> Telefon <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige:									
4	Name, Anschr. des Meldenden	<u>Wehrführer</u>											
5	Personalien: Name, Anschrift ggf. KFZ-Kennzeichen	<input type="checkbox"/> Eigentümer: <input type="checkbox"/> Benutzer: <input type="checkbox"/> Verursacher: <input type="checkbox"/> Geschädigter:											
6	Brandeinsatz Kostspflichtig <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Kleinbrand a <input type="checkbox"/> Kleinbrand b <input type="checkbox"/> Mittelbrand <input type="checkbox"/> Großbrand <input type="checkbox"/> Kaminbrand <input type="checkbox"/> gelöschtes Feuer		<input type="checkbox"/> böswillige Alarmierung <input type="checkbox"/> blinder Alarm <input type="checkbox"/> Fehlalarm BMA <input type="checkbox"/> Personen gerettet <input type="checkbox"/> Personen tot									
7	Hilfeleistung Kostspflichtig <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Menschen in Notlage <input type="checkbox"/> Tiere in Notlage <input type="checkbox"/> Betriebsunfall <input type="checkbox"/> Einsturz von Bauten <input type="checkbox"/> Verkehrsstörung <input type="checkbox"/> Wasserschaden		<input type="checkbox"/> GSG-Einsatz <input type="checkbox"/> Gasausströmung <input type="checkbox"/> Ölunfall <input type="checkbox"/> Strahlenschutzinsatz <input type="checkbox"/> sonstiges Freiwerden von GSG <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Hilfeleistungen: <u>Bevölkerungswarnung</u>									
8	Ausgerückte Fahrzeuge LG. Bez.	Persnal-Stärke ZF/GF FM PA	Abfahrt S3 Uhr- zeit	Eintreffen S4 Uhr- zeit	Standort S2 Uhr- zeit	Einsatzzeit Std. Min.	Anzahl/Art der Rohre B C S LS D	Masch-laufzeit: Std. Min.	Wasserent-nahme TLF Hyd. Un-abh. Sonst.	LW m³	Entf. Km		
	5 MTF	1 2	18 15	18 20	23 50	05 35					32		
9	Eingesetzt wurden: (Löschmittel, Geräte, Verbrauchsmaterial)	<input type="checkbox"/> Kleinlöschgerät <input type="checkbox"/> Tragbare Leitern <input type="checkbox"/> Überdrucklüfter <input type="checkbox"/> Stromerzeuger <input type="checkbox"/> Tauchpumpe <input type="checkbox"/> Pressluftatmer Masken Schraubfilter Verbrauchsmaterial:					Wetterlage: Windrichtung: Windgeschwindigkeit: km/h						
10	Brandwache	<input type="checkbox"/> auf Aufforderung des Einsatzleiters <input type="checkbox"/> auf Wunsch des Eigentümers											
		Führer (Name):		Mannschaften:		von bis = Std./Min.							
						Uhr Uhr = Std. Min.							
		Fahrzeuge und Geräte:											
11	Ausdehnung des Schadens	<input type="checkbox"/> blieb auf den Entstehungsraum beschränkt <input type="checkbox"/> dehnte sich auf andere Räume/Gebäude aus <input type="checkbox"/> vor Eintreffen der FW <input type="checkbox"/> nach Eintreffen der FW											
12	Brandstelle	<input type="checkbox"/> Wohngebäude <input type="checkbox"/> Verwaltungs-, Bürogebäude <input type="checkbox"/> Landwirt. Anwesen <input type="checkbox"/> Industriebetrieb <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb					<input type="checkbox"/> Versammlungsstätte <input type="checkbox"/> Fahrzeug <input type="checkbox"/> Wald/Heide <input type="checkbox"/> anderes Freigelände					<input type="checkbox"/> Straße _____ _____	

13	Brand- entstehungs- ursache	<input type="checkbox"/> Blitzschlag <input type="checkbox"/> Elektrizität <input type="checkbox"/> vermutlich Brandstiftung <input type="checkbox"/> Selbstentzündung <input type="checkbox"/> sonstige Wärmequellen <input type="checkbox"/> vorsätzlich Kinder <input type="checkbox"/> Explosion <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> vorsätzlich Erwachsener <input type="checkbox"/> bauliche Mängel: <input type="checkbox"/> fahrlässig Kinder <input type="checkbox"/> betriebl. / masch. Mängel: <input type="checkbox"/> fahrlässig Erwachsener
14	Umfang des Schadens	<input type="checkbox"/> Sachschaden: _____ Euro <input type="checkbox"/> nach Angabe von _____ <input type="checkbox"/> nach eig. Schätzung <input type="checkbox"/> Personenschaden <input type="checkbox"/> der Geschädigte ist versichert bei:
15	Einsatzstichwort: Beschreibung des Einsatzes:	<p>Warnung Bevölkerung</p> <p>Nach einer Verunreinigung der Trinkwasserleitungen wurde der Stadtbetrieb Bornheim durch Durchsagen (Warnung und Entwarnung) an die Bevölkerung unterstützt.</p>
16	Besondere Vorkommnisse, festgestellte Mängel, usw.	
	Schäden am Fahrzeug, Verlust von Geräten o. ä.	
	Personenschäden beim Einsatzpersonal	
17	Von anderen Dienststellen waren anwesend	<input checked="" type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> RTW: <input type="checkbox"/> Ordnungsbehörde <input type="checkbox"/> NA: <input checked="" type="checkbox"/> sonst.: Stadtbetrieb
18	Führungskräfte: Name / Dienstgrad	Einheitsführer der zust. LG.:  Einsatzleiter: 
Unterschrift des Einheitsführers (Name, Dienstgrad, Tag)		Unterschrift des Wehrführers (Name, Dienstgrad, Tag) _____, StBl, 12.04.2013 _____, StBl, _____

Maßnahmenplan

Nach § 16 Satz 5 TrinkwV

Stadt Bornheim



Stand: 06. März 2013

Erläuterungen zum Maßnahmenplan zur Umstellung der Wasserversorgung im Fall von Versorgungsunterbrechungen und bei sonstigen Störfällen

• **Maßnahmenplan**

Gemäß § 16 Absatz 5 Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2011) haben Wasserversorger (WVU) einen Maßnahmenplan aufzustellen, wie in Fällen sofortiger Versorgungsunterbrechung die Umstellung auf eine andere Wasserversorgung zu erfolgen hat (Nachweis der Ersatzversorgung). Für auffällige Befunde und sonstige Störfälle ohne Versorgungsunterbrechung ist ebenfalls vorzusorgen. Daher ist z. B. festzulegen, wer über Grenzwertüberschreitungen und sonstige auffällige Befunde und Störfälle zu informieren ist und wer für die Übermittlung dieser Informationen verantwortlich ist. Der Wasserversorger hat im Maßnahmenplan Meldewege und alternative Versorgungsmöglichkeiten darzulegen. Sehr gefährdete Einrichtungen und Verbraucher sind nach § 9 Absatz 7 TrinkwV gesondert zu informieren. Ein vollständiger Maßnahmenplan enthält demnach:

1. Verzeichnis der verantwortlichen Personen für Meldungen bei Grenzwertüberschreitungen, auffälligen Befunden und sonstigen Störfällen
2. Information der Verbraucher (Verzeichnis besonders gefährdeter Einrichtungen etc.)
3. Umstellung der Wasserversorgung im Fall von Versorgungsunterbrechungen auf
 - a. Ersatzwasserversorgung durch andere eigene Gewinnungsanlagen, oder
 - b. Ersatzwasserversorgung durch Anschluss an benachbarte Wasserversorgung, oder
 - c. Ersatzwasserversorgung durch Tankwagen

• **Notwendige Versorgungsunterbrechungen**

Gemäß § 9 Abs. 3 TrinkwV ist die Wasserversorgung sofort zu unterbrechen, wenn das Wasser derart verunreinigt ist, dass eine akute Schädigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten ist und im Falle einer Verunreinigung mit Krankheitserregern keine wirksame Chlordesinfektion möglich ist. In folgenden Fällen kann der Gefahr akuter Gesundheitsschädigungen grundsätzlich nicht durch Chlordesinfektion oder Abkochgebot, sondern nur durch unverzügliche Versorgungsunterbrechung begegnet werden:

- Sichtbare Wasserverunreinigungen durch Starkregen, Überschwemmungen etc.
- Grobsinnlich wahrnehmbare, d. h. riech-, schmeck- oder sichtbare Wasserverunreinigungen durch Gülle, Jauche oder Abwasser

• **Meldepflichtige Befunde und Störfälle**

Gemäß § 16 Absatz 1 TrinkwV sind dem Gesundheitsamt **unverzüglich** anzuzeigen:

- Grenzwertüberschreitungen und sonstige auffällige Befunde
- Betriebsstörungen

- **Vereinbarung mit dem Labor zur Übermittlung auffälliger Befunde**

Mit dem Labor ist gemäß § 16 Absatz 1 TrinkwV zu vereinbaren, dass dem Wasserversorger auffällige Untersuchungsbefunde ohne schuldhafte Verzögerung unverzüglich übermittelt werden.

- **Ständige Erreichbarkeit beim Wasserversorger**

Für die Entgegennahme von Befunden ist eine ständige Erreichbarkeit beim Wasserversorger sicherzustellen. Dem Labor ist, genauso wie dem Gesundheitsamt, die Telefonnummer einer dauernd erreichbaren und mit der Wasserversorgungsanlage vertrauten Person und eines Vertreters zu nennen, dem es auffällige Befunde mitzuteilen hat.

- **Meldungen (Anzeigen) an das Gesundheitsamt**

Durch den Wasserversorger ist eine Person mit Handlungs- und Entscheidungsbefugnis festzulegen, die für die unverzügliche telefonische Anzeige auffälliger Befunde und sonstiger Störfälle und für die Durchführung getroffener Vereinbarungen oder von Anordnungen des Gesundheitsamts verantwortlich ist. Auch ist ausdrücklich festzulegen, wer darüber entscheidet, welche sonstigen Störfälle gemeldet werden müssen. Jede telefonische Meldung an das Gesundheitsamt hat ein Mindestmaß an Informationen zu umfassen und ist anschließend schriftlich zu bestätigen.

- Datum und Uhrzeit der Meldung
- Name des Wasserversorgers
- Name des Meldenden
- Name desjenigen der beim Gesundheitsamt die Meldung angenommen hat
- Gegenstand der Meldung
- Eingeleitete Sofortmaßnahmen
- Getroffene Vereinbarungen bzw. angeordnete und durchgeführten Maßnahmen
- Veranlasste Untersuchungen

- **Zustimmung des Gesundheitsamtes**

Der Maßnahmenplan bedarf nach § 16 Absatz 5 TrinkwV der Zustimmung des Gesundheitsamtes.

Inhaltsverzeichnis

1	<u>STADTBETRIEB BORNHEIM (SBB)</u>	5
2	<u>WASSERWERK EICHENKAMP</u>	5
2.1	TRINKWASSERAUFBEREITUNG	6
2.2	NETZEINSPEISUNG	6
3	<u>MELDUNGEN VON STÖRFÄLLEN</u>	6
3.1	WEITERGABE DER MELDUNG AN DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	7
4	<u>BETRIEBLICHE MAßNAHMEN ZUR SICHERSTELLUNG DER VERSORGUNG</u>	8
5	<u>UMSTELLUNG AUF EINE ANDERE WASSERVERSORGUNG</u>	8
5.1	NOTVERSORGUNG	10
6	<u>INFORMATION DER BEVÖLKERUNG</u>	12
6.1	INFORMATIONSMEDIEN	12
6.1.1	WVU-INFORMATION (HOTLINE)	12
6.2	BESONDERS SCHÜTZENSWERTE EINRICHTUNGEN	12

1 Stadtbetrieb Bornheim (SBB)

Der vorliegende Maßnahmenplan gilt für das Wasserwerk Eichenkamp und das Versorgungsgebiet der Stadt Bornheim. Der Stadtbetrieb Bornheim bezieht das Trinkwasser von zwei Vorlieferanten, dem Wahnbachtalsperrenverband Siegburg (WTV) und dem Wasserbeschaffungsverband Urfeld (WBV).

Das Versorgungsgebiet ist in Druckzonen eingeteilt in denen insgesamt 48.281 Einwohner (Stand 31.12.2012) wohnen und ist in folgende Ortschaften unterteilt:

Gemeinde / Ortschaft	Einwohnerzahl	mittlerer Tagesbedarf in m ³ /d
Hersel	4.619	596
Uedorf	900	116
Widdig	1.897	245
Bornheim	7.980	1.053
Roisdorf	5.945	768
Brenig	2.290	295
Dersdorf	1.168	151
Waldorf	3.358	434
Kardorf	1.803	233
Hemmerich	1.481	191
Rösberg	1.454	188
Merten	5.448	703
Walberberg	4.792	619
Sechtem	5.192	670

Der Stadtbetrieb Bornheim ist regelmäßig von Montags – Donnerstags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitags von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr besetzt. Außerhalb der Dienstzeit besteht eine Rufbereitschaft.

Störfall-/Rufbereitschaftsnummer: [02227 / 9320 – 77](tel:02227932077)

2 Wasserwerk Eichenkamp

Das Wasserwerk Eichenkamp liegt am Waldrand Eichenkamp zwischen den Ortschaften Bornheim und Hersel im Wasserschutzgebiet des Wasserwerks Urfeld (WBV). Am Wasserwerksstandort befinden sich drei Brunnen, welche nur zur reinen Notversorgung bestehen.

Der Eingangsdruck der Vorlieferanten beträgt im Mittel 5,0 bar bis 6,0 bar. Das bezogene Trinkwasser wird im Wasserwerk Eichenkamp zentral gemischt (Mischverhältnis: 75 % WBV und 25 % WTV).

Die Pumpensteuerung, Aufbereitung und die Verteilung in die Ortsnetze erfolgt automatisch. Über eine Ferneinwahl wird das System überwacht und kann auch von den Bereitschaftsmeistern zu Hause kontrolliert werden. Sind differenzierte Störmeldungen vorhanden, wird eine Meldung an die Rufbereitschaft weitergegeben.

2.1 Trinkwasseraufbereitung

Damit der pH-Wert zur Netzeinspeisung gleichbleibend ist, wird dem in das Netz gespeistem Wasser Natronlauge über einen statischen Mischer zugeführt. Die Natronlauge wird im Treibwasserkreislauf wird mittels Ionentausch enthärtet.

2.2 Netzeinspeisung

Die Netzeinspeisung erfolgt über die im Wasserwerk Eichenkamp installierten Saugpumpen. Aufgrund der Topographischen Höhenunterschiede werden die Rheinorte Hersel, Hersel Nord, Widdig, Zerrespfad und Uedorf über einen Druckminderer mit maximal 6,0 bar beschickt.

Die Tiefzone sowie die drei Hochbehälter Merten I, Merten II und Botzdorf werden über Transportleitungen mit einem Maximaldruck von 13 bar gespeist.

Vor den Ortsnetzen (Druckzonen) sind Druckminderer installiert, damit in der Druckzone der Netzdruck maximal 6,0 bar beträgt.

3 Meldungen von Störfällen

Unverzögliche Meldungen an die Gesundheitsbehörde müssen nach § 16 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung vom November 2011 erfolgen bei:

1. Grenzwertüberschreitung gemäß § 5 Abs. 2 (vgl. Anlage 1; mikrobiologische Parameter)
2. Grenzwertüberschreitung gemäß § 6 Abs. 1 (vgl. Anlage 2; chemische Parameter),
3. Nichterfüllung der Anforderungen des § 5 Abs. 1 (Krankheitserreger im Sinne von § 2 Nr. Infektionsschutzgesetz = Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) und § 6 Abs. 1 (andere chemische Stoffe in gesundheitsschädlichen Konzentrationen), oder die Grenzwerte und Anforderungen des § 7 (vgl. Anlage3; Indikatorparameter),
4. Nichteinhaltung von Grenzwerten oder Mindestanforderungen von Parametern nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 (= andere als in der TrinkwV genannte Mikroorganismen oder Viren oder

Parameter in gesundheitsschädlichen Konzentrationen),

5. Überschreitung der nach § 9 Abs. 6 Satz 1 oder § 9 Abs. 7 Satz 2 oder Abs. 8 oder 9 vom Gesundheitsamt in besonderen Fällen befristet zugelassenen Höchstwerte für Parameter.

3.1 Weitergabe der Meldung an die Zuständige Behörde

Wenn fest steht oder auch nur eine Vermutung nahe liegt, dass ein Fall gemäß Kapitel 2 vorliegt, muss unverzüglich die untere Gesundheitsbehörde in Siegburg informiert werden. Im Anhang 6 ist ein Schreiben zur Dokumentation der Meldung beigelegt.

Hierzu ist in der Abbildung 1 ein Fließbild zur internen Weitergabe der Meldung und an die zuständige Behörde dargestellt.

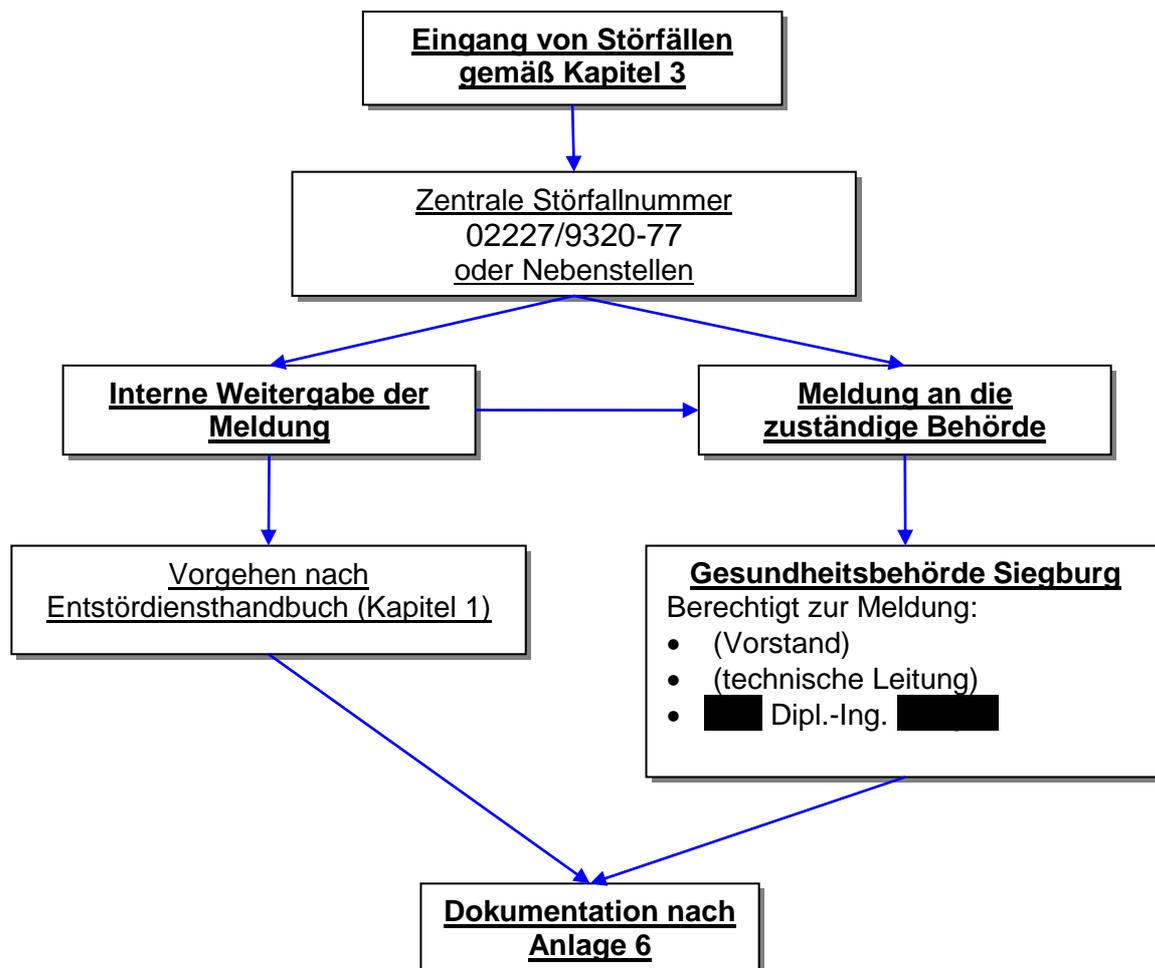


Abbildung 1 Fließbild zur internen Weitergabe der Meldungen an die zuständige Behörde

4 Betriebliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung

Für den StadtBetrieb Bornheim stehen zur Sicherstellung der leitungsgebundene Versorgung folgende mögliche betriebliche Sofortmaßnahmen bei Grenzwertüberschreitungen zur Verfügung:

- Erweiterung einer vorhandenen Wasseraufbereitung, z.B. durch Zugabe von Pulveraktivkohle oder Erhöhung der Oxidations- oder Desinfektionsmittelzugabe
- „provisorische“ Wasseraufbereitung (z.B. in Zusammenarbeit mit dem THW)
- verstärkte, ggf. zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen im Rohrnetz (Firma und Ansprechpartner siehe Anhang)
- zusätzliche kurzfristige Versorgung aus Wassertanks durch den THW Bornheim und der Regionalgas Euskirchen
- Anzahl der verfügbaren Tanks: 3 (RGE) & 1 (THW)
- Größe der verfügbaren Tanks: je 1 m³ (RGE) & 5 m³ (THW)
- Containertanks auf LKW : 3 x 7 m³ und 3 x 3,8 m³ (DRK)
- Falttanks : 6 x 10 m³, 6 x 5 m³, 60 x 1,5 m³ stationär (DRK)
- Die Aufstellungsorte der stationären Behälter sind den betroffenen Kunden mit Handzetteln, durch Hinweisschilder und über Lautsprecherdurchsagen mitzuteilen.
- Eingrenzen des gefährdeten Versorgungsbereiches durch „Abschiebern“
- Spülen betroffener Rohrnetzabschnitte
- Standrohre, Anzahl: 15
- Schläuche, Anzahl : 8 (ges. 120m)
- sonstige Ausrüstungsgegenstände: mobiles Druckminderungsventil (DMV) zur Zonenüberbrückung
- Notwasserversorgung über die im Wasserwerk Eichenkamp bestehenden Brunnen (siehe Kapitel 4.1)
- Notwasserversorgung aus den benachbarten Städten (siehe Kapitel 4.1)

Zur weiteren Hilfe stehen dem Stadtbetrieb Bornheim Ordnungsbehörden und Technische Hilfsorganisationen zur Seite, welche im Anhang 7 aufgeführt sind.

5 Umstellung auf eine andere Wasserversorgung

Wird die Umstellung auf eine andere Wasserversorgung vom Gesundheitsamt angeordnet, sind für die technische Umsetzung dieser Anordnung folgende Personen verantwortlich:

- (Vorstand)

Maßnahmenplan nach § 16 Absatz 5 TrinkwV 2011

- (technische Leitung)
- [REDACTED] Dipl.-Ing. [REDACTED]
- Bereitschaftsmeister

Bei den Fällen, in denen die Wasserversorgung sofort zu unterbrechen ist, sind drei grundsätzlich unterschiedliche Gefahrenlagen zu unterscheiden welche in der Tabelle 1 beschrieben sind.

Tabelle 1 Unterscheidung der Gefahrenlagen

Gefahrenlage 1 Grenzwertüberschreitung nach TrinkwV innerhalb einer Druckzone	Gefahrenlage 2 Ausfall eines Wasserlieferanten (WTV/WBV)	Gefahrenlage 3 Ausfall der Wasserversorgung (WW Eichenkamp)
Ist in einer Druckzone eine Grenzwertüberschreitung nach TrinkwV vorhanden, wird die Versorgung innerhalb der Druckzone über Zufahren der Schieber eingestellt, bis der Kontaminierungsherd beseitigt ist.	Fällt ein Vorlieferant aus, so dass eine Wasserversorgung nur über einen Lieferanten möglich ist, muss die Versorgung umgestellt werden.	Ist ein Stromausfall oder ein Komplettausfall des WW Eichenkamps vorhanden, muss eine Notversorgung eingerichtet werden.
Die Wasserversorgung wird im Versorgungsteil mittels mobilen Tankwagen oder Wassertanks an zentralen Orten sowie mittels Hydranten in den nicht gesperrten Netzteilen (zu festgelegten Tageszeiten) aufrecht erhalten.	Im Wasserwerk Eichenkamp muss manuell die Umstellung auf den anderen Zulieferanten durchgeführt werden, bis eine Normalversorgung durch beide Vorlieferanten wieder möglich ist.	Die Notversorgung für das Stadtgebiet Bornheim ist über die anliegenden Ortschaften möglich und über die Brunnen am WW Eichenkamp. Hierzu ist ein Notversorgungsplan erstellt worden, welcher im Kapitel 5.1 dargestellt ist.
Die Verbraucher im Versorgungsteil werden mittels Schreiben (Anhang 5) über die Verunreinigung und die Notversorgung informiert. Nach Beseitigung des Kontaminierungsherdes wird der Verbraucher mittels einem Entwarnungsschreiben (Anhang 5) informiert.	Bei einer kurzzeitigen Umstellung muss noch keine Information an den Verbraucher erstellt werden. Ist eine längere Umstellung absehbar, sollte diese dem Verbraucher mitgeteilt werden.	Bei einer kurzzeitigen Umstellung muss noch keine Information an den Verbraucher erstellt werden. Ist eine längere Umstellung absehbar, sollte diese dem Verbraucher mitgeteilt werden.

In der Anlage 7 „Telefonliste Maßnahmenplan“ sind Firmen und Hilfsorganisationen für mobile Desinfektionsanlagen und stationäre Behälter zu entnehmen.

Im Kapitel 4 sind die Betriebliche Maßnahmen des Stadtbetriebs Bornheim zur Sicherstellung der leitungsgebundenen Versorgung beschrieben.

5.1 Notversorgung

Bei Ausfall des WW Eichenkamp ist eine Noteinspeisung in das Versorgungsnetz der Stadt Bornheim über drei Verbindungsleitungen zu den anliegenden Ortschaften möglich. Zusätzlich ist eine Notversorgung -nur im äußerstem Fall- über die am WW Eichenkamp bestehenden Brunnen [60 m³/h] möglich.

Der Notversorgungsübersichtsplan Bornheim ist in der Abbildung 2 dargestellt. In Abbildung 3 und Abbildung 4 sind die Einleitungsstellen dargestellt.

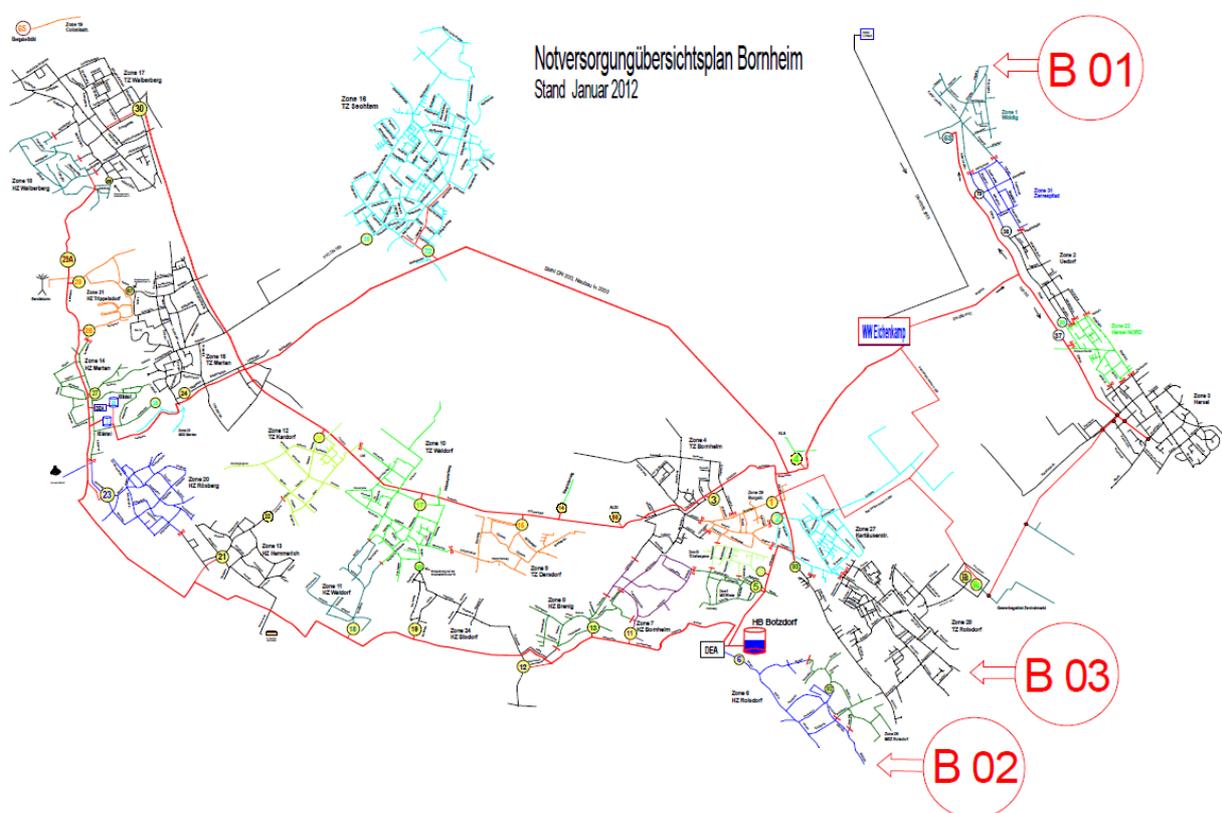


Abbildung 2 Notversorgungsübersichtsplan Bornheim

Maßnahmenplan nach § 16 Absatz 5 TrinkwV 2011

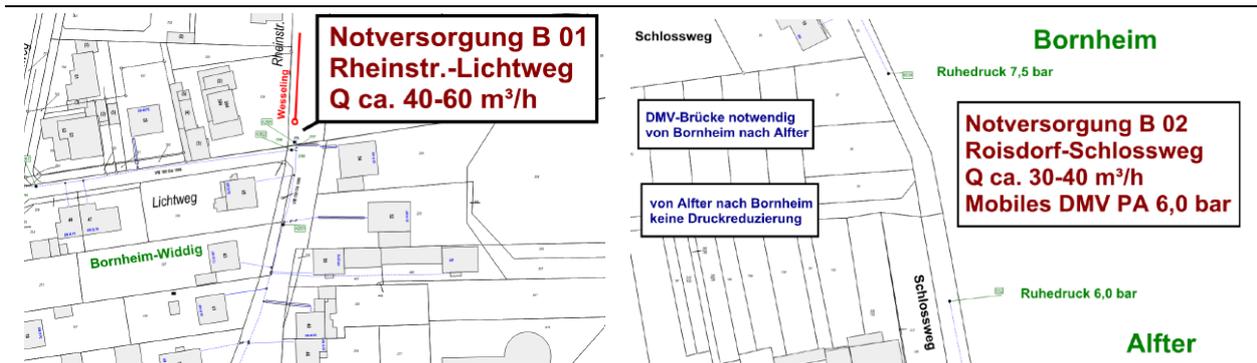


Abbildung 3 Noteinspeisungsstellen B01 und B02

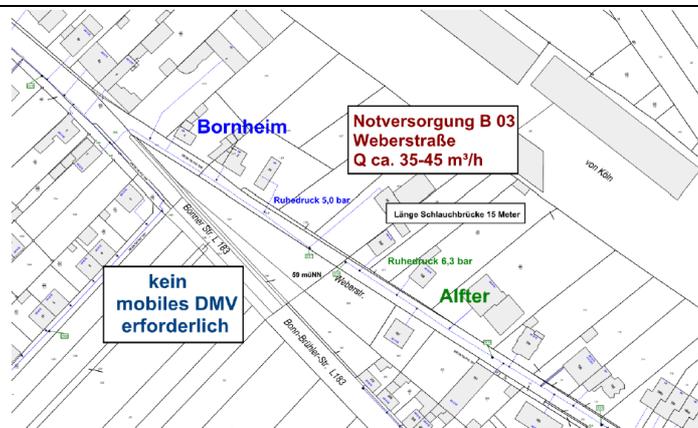


Abbildung 4 Noteinspeisungsstelle B03

6 Information der Bevölkerung

Die als Anlage 5 beigefügten Mustertexte sind nur Formulierungshilfen. Im Ernstfall sind die Texte so umzugestalten, wie es die jeweilige Versorgungsstörung erfordert.

6.1 Informationsmedien

Folgende Medien können zur Informationsübermittlung genutzt werden:

- Handzettel
- Lautsprecherdurchsagen
- Postwurfsendungen
- Presse
- Rundfunk
- Fernsehen
- Internet

Bei Fragen von Seiten der Presse oder sonstigen Behörden hat der Befragte auf die auskunftsberechtigte Person des SBB

Herr Rehbann (Vorstand)

zu verweisen.

6.1.1 WVU-Information (Hotline)

Zentrale / Hotline:

- Telefon: 02227 / 9320 - 0
- Fax: 02227 / 9320 - 33
- Störfallnummer: 02227 / 9320 – 77
- E-Mail: info@sbbonline.de
- Homepage: www.stadtbetrieb-bornheim.de

6.2 Besonders schützenswerte Einrichtungen

Die unter Anlage 4 genannten besonders schützenswerten Einrichtungen sind gleichlautend wie die übrige Bevölkerung zu informieren. Die Liste mit den besonders schützenswerten Einrichtungen ist gemäß TrinkwV vom zuständigen Gesundheitsamt zu erstellen. Es ist auch für die Aktualisierung der Liste zuständig und wird die notwendigen Änderungen an Stadtbetrieb Bornheim, [REDACTED] weiterleiten!

Mikrobiologische Parameter der Trinkwasserverordnung 2011

(Anlage 1 zu § 5 Absatz 2 und 3)

Laufende Nummer	Mikrobiologische Parameter	Grenzwert
1	Escherichia coli (E. coli)	0 / 100 ml
2	Enterokokken	0 / 100 ml

Chemische Parameter der Trinkwasserverordnung 2011

Chemische Parameter der Trinkwasserverordnung 2011, deren Konzentration sich im Verteilungsnetz einschließlich der Hausinstallation in der Regel nicht mehr erhöht

Lfd. Nr	Parameter	Grenzwert	Bemerkungen
1	Acrylamid	0,00010	Der Grenzwert bezieht sich auf die Restmonomerkonzentration im Trinkwasser, berechnet auf Grund der maximalen Freisetzung nach den Spezifikationen des entsprechenden Polymers und der angewandten Polymerdosis. Der Nachweis der Einhaltung des Grenzwertes kann auch durch die Analyse des Trinkwassers erbracht werden. Die Anforderungen nach § 11 bleiben unberührt
2	Benzol	0,0010	
3	Bor	1,0	
4	Bromat	0,01	
5	Chrom	0,05	
6	Cyanid	0,05	
7	1,2-Dichlorethan	0,0030	
8	Fluorid	1,5	
9	Nitrat	50	Die Summe aus Nitratkonzentration in mg/l geteilt durch 50 und Nitritkonzentration in mg/l geteilt durch 3 darf nicht größer als 1 sein
10	Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Biozidprodukte-Wirkstoffe	0,00010	Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe bedeuten: organische Insektizide, organische Herbizide, organische Fungizide, organische Nematizide, organische Akarizide, organische Algizide, organische Rodentizide, organische Schleimbekämpfungsmittel, verwandte Produkte (u. a. Wachstumsregulatoren) und die relevanten Metaboliten, Abbau- und Reaktionsprodukte. Es brauchen nur solche Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe überwacht zu werden, deren Vorhandensein im betreffenden Wassereinzugsgebiet wahrscheinlich ist. Der Grenzwert gilt jeweils für die einzelnen Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe. Für Aldrin, Dieldrin, Heptachlor und Heptachlorepoxid gilt der Grenzwert von 0,000030 mg/l
11	Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte insgesamt	0,00050	Der Parameter bezeichnet die Summe der bei dem Kontrollverfahren nachgewiesenen und mengenmäßig bestimmten einzelnen Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte (siehe Anmerkung 1)
12	Quecksilber	0,0010	
13	Selen	0,010	
14	Tetrachlorethen und Trichlorethen	0,010	Summe der nachgewiesenen und mengenmäßig bestimmten Einzelstoffe (siehe Anmerkung 1)
15	Uran	0,010	

Chemische Parameter der Trinkwasserverordnung 2011, deren Konzentration sich im Verteilungsnetz einschließlich der Hausinstallation in der Regel nicht mehr erhöht

Lfd. Nr	Parameter	Grenzwert	Bemerkungen
1	Antimon	0,0050	
2	Arsen	0,010	
3	Benzo-(a)-pyren	0,000010	
4	Blei	0,010	Grundlage ist eine für die durchschnittliche wöchentliche Trinkwasseraufnahme durch Verbraucher repräsentative Probe. Die zuständigen Behörden stellen sicher, dass alle geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um die Bleikonzentration in Trinkwasser so weit wie möglich zu reduzieren. Maßnahmen zur Erreichung dieses Grenzwertes sind schrittweise und vorrangig dort durchzuführen, wo die Bleikonzentration in Trinkwasser am höchsten ist
5	Cadmium	0,0050	Einschließlich der bei Stagnation von Trinkwasser in Rohren aufgenommenen Cadmiumverbindungen
6	Epichlorhydrin	0,00010	Der Grenzwert bezieht sich auf die Restmonomerkonzentration im Trinkwasser, berechnet auf Grund der maximalen Freisetzung nach den Spezifikationen des entsprechenden Polymers und der angewandten Polymerdosis. Der Nachweis der Einhaltung des Grenzwertes kann auch durch die Analyse des Trinkwassers erbracht werden
7	Kupfer	2,0	Grundlage ist eine für die durchschnittliche wöchentliche Trinkwasseraufnahme durch Verbraucher repräsentative Probe. Auf eine Untersuchung im Rahmen der Überwachung nach § 19 Absatz 7 kann in der Regel verzichtet werden, wenn der pH-Wert im Wasserversorgungsgebiet größer oder gleich 7,8 ist
8	Nickel	0,020	Grundlage ist eine für die durchschnittliche wöchentliche Trinkwasseraufnahme durch Verbraucher repräsentative Probe
9	Nitrit	0,50	Die Summe der Beträge aus Nitratkonzentration in mg/l geteilt durch 50 und Nitritkonzentration in mg/l geteilt durch 3 darf nicht größer als 1 sein. Am Ausgang des Wasserwerks darf der Wert von 0,10 mg/l für Nitrit nicht überschritten werden
10	Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	0,00010	Summe der nachgewiesenen und mengenmäßig bestimmten nachfolgenden Stoffe: Benzo-(b)-fluoranthren, Benzo-(k)-fluoranthren, Benzo-(ghi)-perylen und Indeno-(1,2,3-cd)-pyren (siehe Anmerkung 1)
11	Trihalogenmethane	0,050	Summe der am Zapfhahn des Verbrauchers nachgewiesenen und mengenmäßig bestimmten Reaktionsprodukte im Trinkwasser, die bei der Desinfektion oder Oxidation des Wassers entstehen: Trichlormethan (Chloroform), Bromdichlormethan, Dibromchlormethan und Tribrommethan (Bromoform); eine Untersuchung im Versorgungsnetz ist nicht erforderlich, wenn am Ausgang des Wasserwerks der Wert von 0,010 mg/l nicht überschritten wird. Das Gesundheitsamt kann befristet höhere Konzentrationen am Zapfhahn in der Trinkwasser-Installation bis 0,1 mg/l zulassen, wenn dies aus seuchenhygienischen Gründen als Folge von Desinfektionsmaßnahmen erforderlich ist (siehe Anmerkung 1)

Chemische Parameter der Trinkwasserverordnung 2011, deren Konzentration sich im Verteilungsnetz einschließlich der Hausinstallation in der Regel nicht mehr erhöht

Lfd. Nr	Parameter	Grenzwert	Bemerkungen
12	Vinylchlorid	0,0005	Der Grenzwert bezieht sich auf die Restmonomerkonzentration im Trinkwasser, berechnet auf Grund der maximalen Freisetzung nach den Spezifikationen des entsprechenden Polymers und der angewandten Polymerdosis. Der Nachweis der Einhaltung des Grenzwertes kann auch durch die Analyse des Trinkwassers erbracht werden

Anmerkung 1: Voraussetzung für die Summenbildung ist mindestens das jeweilige Erreichen der Bestimmungsgrenze des analytischen Verfahrens.

Indikatorparameter

Lfd. Nr	Parameter	Einheit	Grenzwert	Bemerkungen
1	Aluminium	mg/l	0,20	
2	Ammonium	mg/l	0,50	Die Ursache einer plötzlichen oder kontinuierlichen Erhöhung der üblicherweise gemessenen Konzentration ist zu untersuchen
3	Chlorid	mg/l	250	Das Trinkwasser sollte nicht korrosiv wirken (Anmerkung 1)
4	Clostridium perfringens (einschließlich Sporen)	Anzahl/100 ml	0	Dieser Parameter braucht nur bestimmt zu werden, wenn das Rohwasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wird. Wird dieser Grenzwert nicht eingehalten, veranlasst die zuständige Behörde Nachforschungen im Versorgungssystem, um sicherzustellen, dass keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit auf Grund eines Auftretens krankheitserregender Mikroorganismen, z. B. Cryptosporidium, besteht. Über das Ergebnis dieser Nachforschungen unterrichtet die zuständige Behörde über die zuständige oberste Landesbehörde das Bundesministerium für Gesundheit
5	Coliforme Bakterien	Anzahl/100 ml	0	Für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, gilt der Grenzwert 0/250 ml
6	Eisen	mg/l	0,200	Gegen bedingte Überschreitungen bleiben bei Anlagen mit einer Abgabe von bis zu 1000 m ³ im Jahr bis zu 0,5 mg/l außer Betracht
7	Färbung (spektraler Absorptionskoeffizient Hg 436 nm)	m ⁻¹	0,5	Bestimmung des spektralen Absorptionskoeffizienten mit Spektralphotometer oder Filterphotometer
8	Geruchsschwellenwert		2 bei 12 °C 3 bei 25 °C	Bei der routinemäßigen Untersuchung kann alternativ eine qualitative Untersuchung (Geruch gemäß Richtlinie 98/83/EG) durchgeführt werden, mit dem Ziel, einen für den Verbraucher annehmbaren Geruch zu attestieren und anormale Veränderungen auszuschließen. Es ist das Analysenverfahren nach DIN EN 1622 anzuwenden
9	Geschmack		für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung	Bei Verdacht auf eine mikrobielle Kontamination kann auf eine Geschmacksprobe verzichtet werden

Indikatorparameter

Lfd. Nr	Parameter	Einheit	Grenzwert	Bemerkungen
10	Koloniezahl bei 22 °C		ohne anormale Veränderung	Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach Anlage 5 Teil I Buchstabe d Doppelbuchstabe bb gelten folgende Grenzwerte: 100/ml am Zapfhahn des Verbrauchers; 20/ml unmittelbar nach Abschluss der Aufbereitung im desinfizierten Trinkwasser; 1 000/ml bei Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Nummer 2 Buchstabe c sowie in Wasserspeichern von Anlagen nach Buchstabe d. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben unabhängig vom angewandten Verfahren einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Das Untersuchungsverfahren nach Anlage 5 Teil I Buchstabe d Doppelbuchstabe bb darf nicht eingesetzt werden für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist. Für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, gilt der Grenzwert 100/ml
11	Koloniezahl bei 36 °C		ohne anormale Veränderung	Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach Anlage 5 Teil I Buchstabe d, Doppelbuchstabe bb gilt der Grenzwert von 100/ml. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben unabhängig vom angewandten Verfahren einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Das Untersuchungsverfahren nach Anlage 5 Teil I Buchstabe d, Doppelbuchstabe bb darf nicht eingesetzt werden für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist. Für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, gilt der Grenzwert 20/ml 12 Elektrische Leitfähigkeit µS/cm 2790 bei 25 °C Das Trinkwasser sollte
12	Elektrische Leitfähigkeit	µS/cm	2500 bei 20 °C	Das Trinkwasser sollte nicht korrosiv wirken (Anmerkungen 1 und 2)
13	Mangan	mg/l	0,05	
14	Natrium	mg/l	200	
15	Organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)		ohne anormale Veränderung	
16	Oxidierbarkeit	mg/l O ₂	5	Dieser Parameter braucht nicht bestimmt zu werden, wenn der Parameter TOC analysiert wird
17	Sulfat	mg/l	240	Das Trinkwasser sollte nicht korrosiv wirken (Anmerkung 1)

Indikatorparameter

Lfd. Nr	Parameter	Einheit	Grenzwert	Bemerkungen
18	Trübung	nephelometrische Trübungsseinheiten (NTU)	1,0	Der Grenzwert gilt als eingehalten, wenn am Ausgang des Wasserwerks der Grenzwert nicht überschritten wird. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage nach § 3 Nummer 2 Buchstabe a oder Buchstabe b haben einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Letzteres gilt auch für das Verteilungsnetz
19	Wasserstoffionen-Konzentration	pH-Einheiten	≥ 6,5 und ≤ 9,5	Das Trinkwasser sollte nicht korrosiv wirken (Anmerkung 1). Für Trinkwasser, das zur Abfüllung in verschließbare Behältnisse vorgesehen ist, kann der Mindestwert auf 4,5 pH-Einheiten herabgesetzt werden. Ist dieses Trinkwasser
20	Calcitlösekapazität	mg/l CaCO ₃		Die Anforderung gilt für Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Nummer 2 Buchstabe a und b. Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn der pH-Wert am Wasserwerksausgang ≥ 7,7 ist. Hinter der Stelle der Mischung von Trinkwasser aus zwei oder mehr Wasserwerken darf die Calcitlösekapazität im Verteilungsnetz den Wert von 10 mg/l nicht überschreiten. Für Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Nummer 2 Buchstabe c wird empfohlen, sich nach dieser Anforderung zu richten, wenn nicht andere Maßnahmen zur Berücksichtigung der Aggressivität des Trinkwassers gegenüber Werkstoffen getroffen werden. Es ist das Berechnungsverfahren 3 nach DIN 38404-10 anzuwenden
21	Tritium	Bq/l	100	Anmerkungen 3 und 4
22	Gesamtrichtdosis	mSv/Jahr	0,1	Anmerkungen 3 bis 5

Anmerkung 1: Die entsprechende Beurteilung, insbesondere zur Auswahl geeigneter Materialien im Sinne von § 17 Abs. 1, erfolgt nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Anmerkung 2: Messungen bei anderen Temperaturen sind erlaubt; in diesem Fall ist die Norm EN 27888 zu berücksichtigen.

Anmerkung 3: Die Kontrollhäufigkeit, die Kontrollmethoden und die relevantesten bewachungsstandorte werden zu einem späteren Zeitpunkt gemäß dem nach Artikel 12 der Trinkwasserrichtlinie festgesetzten Verfahren festgelegt.

Anmerkung 4: Die zuständige Behörde ist nicht verpflichtet, eine Überwachung von Trinkwasser im Hinblick auf Tritium oder der Radioaktivität zur Festlegung der Gesamtrichtdosis durchzuführen, wenn sie auf der Grundlage anderer durchgeführter Überwachungen davon überzeugt ist, dass der Wert für Tritium bzw. der berechnete Gesamtrichtwert deutlich unter dem Parameterwert liegt. In diesem Fall teilt sie dem Bundesministerium für Gesundheit über die zuständige oberste Landesbehörde oder eine von ihr benannte Stelle die Gründe für ihren Beschluss und die Ergebnisse dieser anderen Überwachung mit.

Anmerkung 5: Mit Ausnahme von Tritium, Kalium-40, Radon und Radonzerfallsprodukten.

Besonders schützenswerte Einrichtungen

Einrichtung	Telefon	E-Mail	Ansprechpartner/in
Krankenhäuser			
Altenheime			
Kindergärten & Kindertagesstätten			

Nur das zuständige Gesundheitsamt ist kompetent genug, zu entscheiden, welche Einrichtungen in die Liste aufzunehmen sind. Es ist auch für die Aktualisierung der Liste zuständig und wird die notwendigen Änderungen an den Stadtbetrieb Bornheim, Herrn Höltgen weiterleiten!

Information bei bakteriologischer Verunreinigung**Verkeimung des Trinkwasser
Abkochgebot**

Im Bereich / In der Stadt/Gemeinde wurde das Trinkwasser
infolge

mit folgenden Keimen / Erregern verunreinigt:

Escherichia coli = E. coli Enterokokken

Diese mikrobiologische Verunreinigung kann unter Umständen Ihre Gesundheit beeinträchtigen. Sollten Sie gesundheitliche Beschwerden haben, wenden Sie sich an Ihren Hausarzt. Falls er den Verdacht hat, dass dies mit dem verunreinigten Trinkwasser zusammen hängen könnte, muss er dies dem Gesundheitsamt melden.

Die Ursache der Verunreinigung wird geklärt und Maßnahmen zur Behebung der Störung sind eingeleitet. Unter anderem werden engmaschige bakteriologische Kontrollen durchgeführt.

Das Leitungswasser nicht direkt trinken!

Der Genuss des gekochten Wassers ist unbedenklich. Deshalb ist das Leitungswasser für die nachfolgend aufgeführten Zwecke mindestens drei Minuten sprudelnd abzukochen:

- **Zubereitung von Nahrung bzw. Essen und von Getränken (Kaffee mit Hand brühen)**
- **Abwaschen von Salaten, Gemüse und Obst**
- **Herstellen von Eiswürfeln zur Kühlung von Getränken**
- **Zähneputzen und medizinische Zwecke (Reinigung von Wunden, Nasenspülung etc.)**

Für die **Körperpflege** (Waschen, Duschen, Baden) kann das Leitungswasser ohne Bedenken weiter genutzt werden, sofern darauf geachtet wird, dass das Wasser nicht getrunken wird bzw. auf offene Wunden kommt.

Haustiere und Vieh benötigen kein abgekochtes Wasser, wie auch für die Toilettenspülung.

Bei handelsüblichen **Flaschenwasser** ist darauf zu achten, dass nur Tafelwasser für die Säuglingsernährung geeignet ist.

Wir werden Sie umgehend informieren, wenn das Wasser wieder uneingeschränkt genutzt werden kann.

Infotelefonie/Telefonnotrufnummer bei Wasserwerk (WVU) und Gesundheitsamt

WVU: Gesundheitsamt:

Stadtbetrieb Bornheim, Betriebsführer des Wasserwerkes Bornheim

Datum:

Chemische Verunreinigungen können eine Einschränkung der Wassernutzung erfordern.**Einschränkung der Trinkwassernutzung**

Im Bereich / In der Stadt / Gemeinde wurde das Trinkwasser infolge mit verunreinigt.

Die Ursache der Verunreinigung wird geklärt und Maßnahmen zur Behebung der Störung sind eingeleitet.

Von nun an sollten Sie zum Schutz Ihrer Gesundheit für die nachfolgend aufgeführten Zwecke nur noch handelsübliches Flaschenwasser verwenden:

- **Zubereitung von Nahrung bzw. Essen und von Getränken (Kaffee mit Hand brühen)**
- **Abwaschen von Salaten, Gemüse und Obst**
- **Herstellen von Eiswürfeln zur Kühlung von Getränken**
- **Zähneputzen und medizinische Zwecke (Reinigung von Wunden, Nasenspülung etc.)**

Für die **Körperpflege** (Waschen, Duschen, Baden) kann das Leitungswasser ohne Bedenken weiter genutzt werden, sofern darauf geachtet wird, dass das Wasser nicht getrunken wird bzw. auf offene Wunden kommt.

Haustiere und Vieh benötigen kein abgekochtes Wasser, wie auch für die Toilettenspülung.

Bei handelsüblichen **Flaschenwasser** ist darauf zu achten, dass nur Tafelwasser für die Säuglingsernährung geeignet ist.

Wir werden Sie umgehend informieren, wenn das Wasser wieder uneingeschränkt genutzt werden kann.

Infotelefonie/Telefonnotrufnummer bei Wasserwerk (WVU) und Gesundheitsamt

WVU: Gesundheitsamt:

Stadtbetrieb Bornheim, Betriebsführer des Wasserwerkes Bornheim

Datum:

Bestimmte Verunreinigungen können unter Umständen auch eine sofortige Einstellung der zentralen Wasserversorgung erfordern.

Einstellung der Trinkwasserversorgung

Im Bereich / In der Stadt / Gemeinde wurde das Trinkwasser infolge mit verunreinigt.

Die Ursache der Verunreinigung wird geklärt und Maßnahmen zur Behebung der Störung sind eingeleitet.

Ab sofort und bis auf weiteres darf kein Trinkwasser entnommen und genutzt werden.

An folgenden Stellen können Sie aus unseren Tankwagen/Notbrunnen Trinkwasser in geeignete Transportgefäße abfüllen:

.....
.....
.....
.....

Wir werden Sie umgehend informieren, wenn das Wasser wieder uneingeschränkt genutzt werden kann.

Infotelefonie/Telefonnotrufnummer bei Wasserwerk (WVU) und Gesundheitsamt

WVU: Gesundheitsamt:

Stadtbetrieb Bornheim, Betriebsführer des Wasserwerkes Bornheim

Datum:

Entwarnung

Ihr Leitungswasser ist wieder einwandfrei !

Im Bereich / In der Stadt / Gemeinde ist das Trinkwasser wieder ohne weitere Bedenken benutzbar.

Der Störfall in Ihrer Trinkwasserversorgungsanlage ist inzwischen vollständig behoben. Die Gefahr ist vorüber. Die Analysen haben eine einwandfreie Trinkwasserqualität ergeben. Das Gesundheitsamt, Siegburg hat daher die Trinkwasserversorgung wieder frei gegeben. Das Leitungswasser kann wieder als Trinkwasser genutzt werden.

Bitte beachten Sie!

- **Trotz sorgfältiger und umfangreicher Netzspülung können sich besonders in den Hausanschlussleitungen und in den Wasserleitungen der Häuser Reste verunreinigten Wassers befinden.**
- **Bitte lassen Sie deshalb unbedingt in Ihrem Haus an eigenen Wasserhähnen, besonders in der Küche, das Wasser so lange laufen, bis es kühl, klar und sauber aus dem Wasserhahn fließt.**

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne unter den unten genannten Telefonnummern melden.

Infotelefonie/Telefonnotrufnummer bei Wasserwerk (WVU) und Gesundheitsamt

WVU: Gesundheitsamt:

Stadtbetrieb Bornheim, Betriebsführer des Wasserwerkes Bornheim

Datum:

Störfallmeldung an das Gesundheitsamt- Angeordnete und durchgeführte Maßnahmen an der Trinkwasserversorgungsanlage

Gesundheitsamt, Rhein-Sieg-Kreis, Abt. 53.2, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Tel: 02241 / 13-3535 Fax: 02241 / 13-3082 Mail:

Name WVU:

Meldedatum/ Uhrzeit:

Name des Meldenden: Telefon:

Angenommen von:

Ereignis oder Gegenstand der Meldung:

.....

.....

Gefahrenlage (Ursachen, die Art und das Ausmaß der Störung):

.....

.....

Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden und zur Verhinderung der Schadensausweitung:

.....

.....

.....

Unterbrechung der Trinkwasserzufuhr und Einleitung von Notversorgungsmaßnahmen:

.....

.....

.....

Veranlasste Untersuchungen:

.....

.....

.....

Bitte über Eingang beim Gesundheitsamt informieren.

Ort, Datum: Unterschrift:

Telefonliste Maßnahmenplan

Stadtbetrieb Bornheim

 Störfallnummer (ständig erreichbar): **02227 / 9320-77**

Betriebsführer für die Wasserversorgung: StadtBetrieb Bornheim AöR

Straße	Tel.	Störfallnummer	Fax.	Mail
Donnerbachweg 15 53332 Bornheim	02227 / 9320-0	02227 / 9320-77	02227 /9320-33	info@sbbonline.de
	Tel.	Handy	Mail	
Vorstand				
technische Leitung				
Umsetzung Maßnahmenplan				
Bereitschaftsmeister				

Zuständige Behörde:

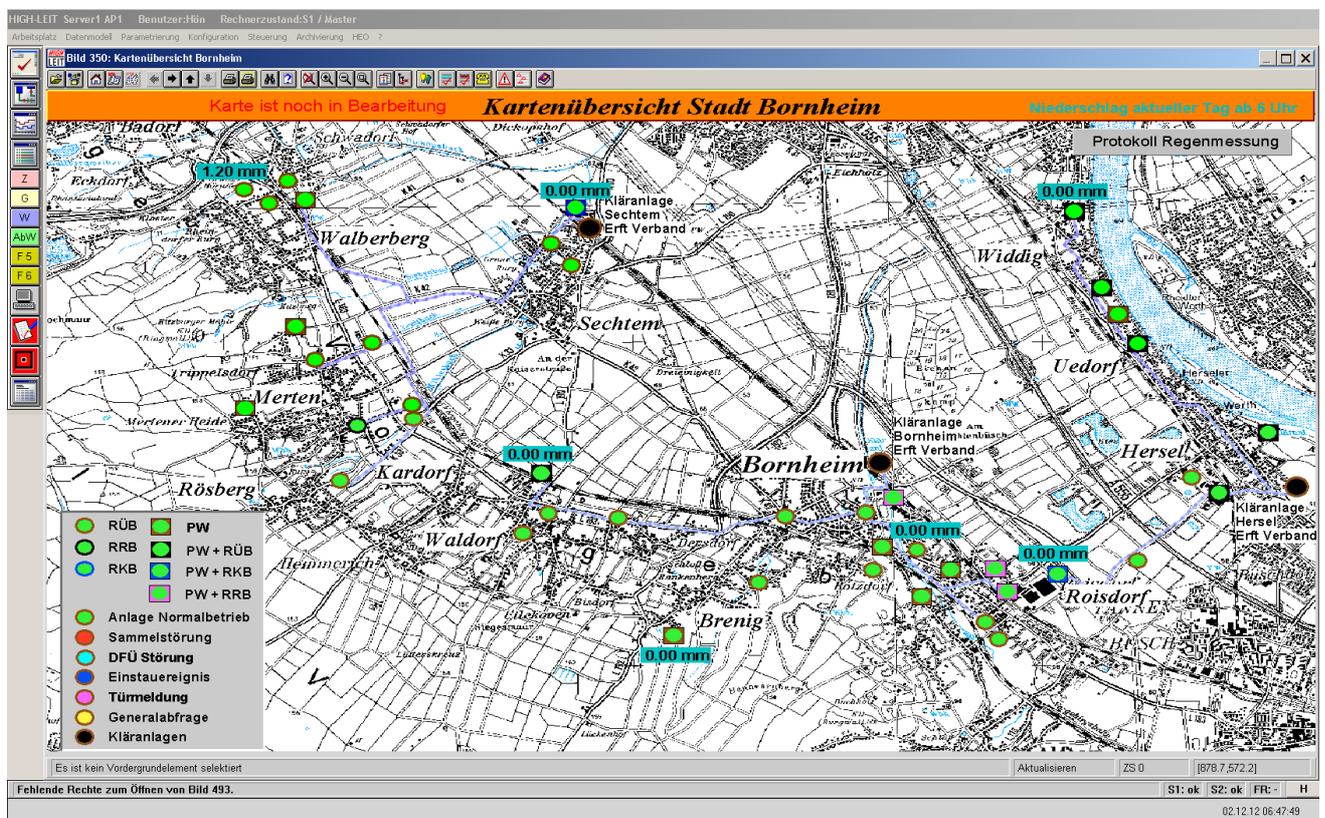
Gesundheitsamt, Rhein-Sieg-Kreis, Abt. 53.2, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

	Tel.	Fax	Handy	Mail
Gesundheitsamt	02241 / 13-3535	02241 / 13-3082		
Leitstelle Rhein-Sieg-Kreis	02241 / 12060			

Untersuchungsstelle / Labor:
Wasserlieferanten:
Stationäre Behälter & mobile Desinfektionsanlagen:
Ordnungsbehörden und Technische Hilfsorganisationen:
Informationsmedien:

	Name	Adresse	Telefon	Homepage
Presse	Bonner Rundschau	Martinsplatz 2a 53113 Bonn	0228/9842 0	Rundschau-online.de
	Bonner Generalanzeiger	Koblenzer Straße 53173 Bonn	0228/3505 0	General-anzeiger-bonn.de
	Schaufenster Rhein-Sieg	Robert-Kirchhoff-Straße 1 53121 Bonn	0228/98875 0	Schaufenster-bonn.de
Rundfunk	Radio Bonn-Rhein-Sieg	Justus-von-Liebig-Str. 15, 53121 Bonn	0228/40071 0	Radiobonn.de
Fernsehen	WDR-Zentrale	Ludwigstraße 11 50667 Köln	0221/220 0	Wdr.de

ENTSTÖRDIENSTHANDBUCH





INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. Organisation Entstördienst	3
1.1 Allgemeines.....	3
1.2 Entstördienstnummer Wasser / Abwasser / Straßenbeleuchtung.....	3
1.3 Entstördienstnummer sonstige Störungen Stadt Bornheim	3
1.4 Umschaltung der Entstördienstnummer	3
1.5 Organisation des Entstördienstes Wasser / Abwasser während der Dienstzeit	3
1.6 Fließbild Entstördienst während der Dienstzeit.....	4
1.7 Organisation des Entstördienstes Wasser / Abwasser außerhalb der Dienstzeit ...	4
1.8 Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Entstördienstgruppen	5
1.9 Erreichbarkeiten des Entstördienstes	6
1.10 Fließbild Entstördienst außerhalb der Dienstzeit.....	7
1.11 Meldekette Störung.....	8
1.12 Organisation des Entstördienstes Straßenbeleuchtung außerhalb der Dienstzeit	9
2. Störfallanweisungen Abwasserentsorgung	9
2.1 Meldekette während der Dienstzeit.....	9
2.2 Verhalten bei Betriebsstörungen und Meldekette außerhalb der Dienstzeit	10
2.3 Verhalten bei Betriebsstörungen – allgemeine Informationen.....	11
2.4 Betriebsstörung Kanalrückstau - allgemeine Informationen.....	11
3. Telefonnummern / Adressen	18
3.1 Telefonnummern Mitarbeiter Entstördienst Wasser / Abwasser Stadtbetrieb.....	18
3.2 Telefonnummern bei öffentlichwirksamen Störungen.....	18
3.3 Telefonnummern / Adressen Dienstleister	18
3.4 Telefonnummern / Adressen für Störungsbehebung Wasser, Abwasser, Straßenbeleuchtung	18
3.5 Telefonnummern / Adressen Tiefbaubereitschaftsfirmen Wasser	20
3.6 Telefonnummern / Adressen Firmen - Tiefbau.....	20
3.7 Telefonnummern / Adressen Firmen - Rohrbau.....	20
3.8 Telefonnr. / Adressen weiterer Ver- und Entsorgungsbetriebe	20
3.9 Presse / Rundfunk / Fernsehen	21
4. Notversorgungspläne Wasser Bornheim	21

1. Organisation Entstördienst

1.1 Allgemeines

Durch die Organisation des Entstördienstes ist sichergestellt, dass Störungen und Gefahren unverzüglich (ohne schuldhaftes Verzögern) sachkundig beseitigt werden können. Erforderliche Verhaltensregeln zur Störungsbeseitigung werden in regelmäßigen Unterweisungen / Schulungen behandelt.

Verantwortlich für die Pflege und Aktualisierung des Entstördiensthandbuchs ist der Technische Leiter S 5 / S 6. Änderungen / Ergänzungen (z.B. neue Telefonnummer) sind dem Technischen Leiter mitzuteilen.

Werden Störungen gemeldet, für deren Behebung der Stadtbetrieb nicht verantwortlich ist (z.B. weil diese spartenfremd sind etc.) muss dem Melder das zuständige Versorgungsunternehmen benannt werden.

Dies gilt nicht für Störmeldungen, welche nicht in die Zuständigkeit des Stadtbetriebes fallen, aber eine Gefahr im Verzug darstellen (z.B. Gasgeruchsmeldungen). Hier ist das zuständige Versorgungsunternehmen unverzüglich von unserer Stördienstannahmestelle zu informieren. Sollte das zuständige Versorgungsunternehmen nicht erreichbar sein oder kann der Störort keinem Versorger eindeutig zugewiesen werden so ist die Feuerwehr unter 112 zu alarmieren.

1.2 Entstördienstnummer Wasser / Abwasser / Straßenbeleuchtung

Folgende Entstördienstnummer für Störungen im Bereich der Wasserver-, Abwasserentsorgung oder Störungen an der Straßenbeleuchtung ist geschaltet:

Notrufnummer 02227/932077

1.3 Entstördienstnummer sonstige Störungen Stadt Bornheim

Folgende Entstördienstnummer für sonstige Störungen innerhalb des Stadtgebietes Bornheim ist geschaltet:

Notrufnummer 0172/8740853

1.4 Umschaltung der Entstördienstnummer

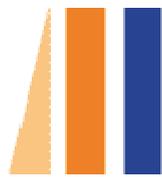
1. Wird noch ergänzt

1.5 Organisation des Entstördienstes Wasser / Abwasser während der Dienstzeit

Zentrale Rufnummer für Störfälle ist die

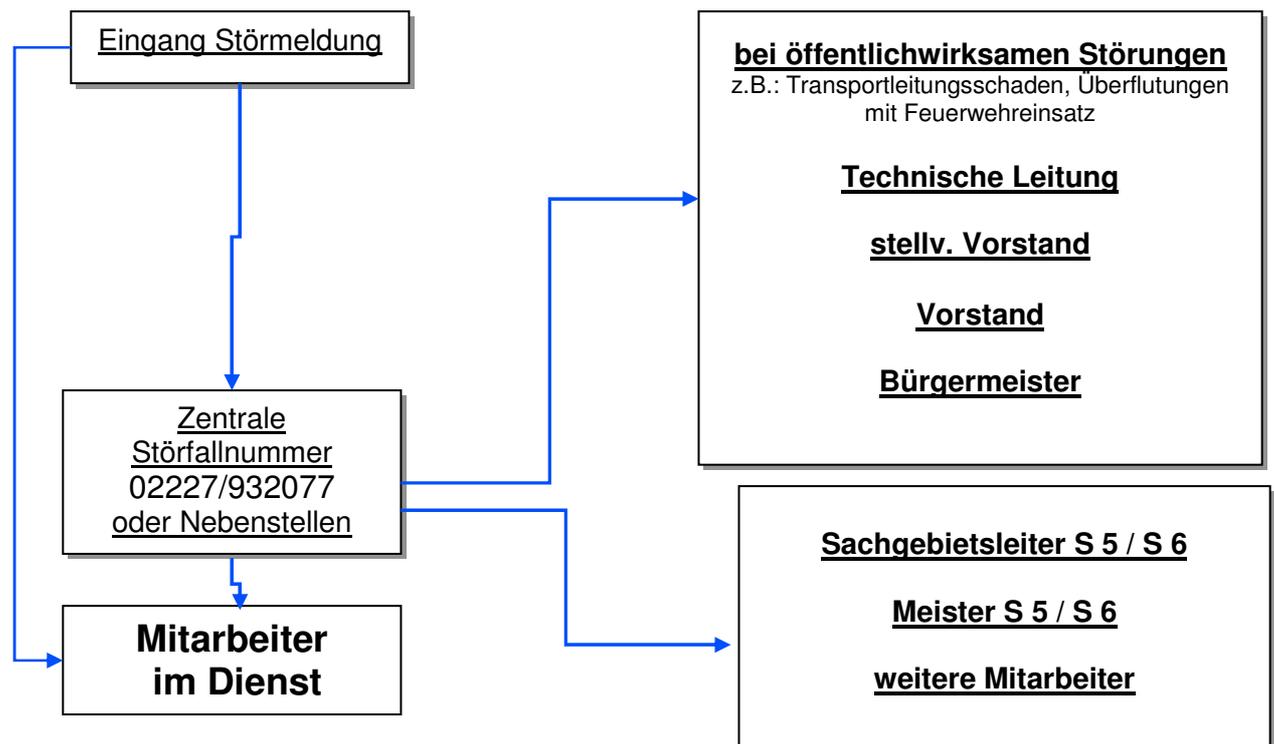
Notrufnummer 02227/932077

Diese Rufnummer ist während der Dienstzeit auf den Bürgerservice umgeleitet. Verantwortlich hierfür ist, ebenso wie für die Aufhebung der Rufumschaltung der jeweilige Bereitschaftsmeister.



Grundsätzlich werden während der Dienstzeit eingehende Störmeldungen von jedem Mitarbeiter entgegengenommen und an den Leiter des Sachgebietes Netz- und Anlagenbetrieb Wasser / Abwasser oder dessen Vertreter weitergeleitet. Sind diese nicht erreichbar ist die Störmeldung an einen der Mitarbeiter der technischen Bereiche Wasser / Abwasser (S 5 / S 6) weiterzuleiten. Es wird während der Dienstzeit kein separater Entstörtrupp vorgehalten.

1.6 Fließbild Entstördienst während der Dienstzeit



1.7 Organisation des Entstördienstes Wasser / Abwasser außerhalb der Dienstzeit

Außerhalb der Dienstzeit werden eingehende Störmeldungen automatisch zum zuständigen Bereitschaftsmeister weitergeleitet. Der Bereitschaftsmeister bewertet und analysiert diese Meldungen und informiert den entsprechenden Mitarbeiter aus den Sparten Wasser / Abwasser bzw. den entsprechenden Dienstleister.

Um die technische Sicherheit der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu gewährleisten und bei Störungen unverzüglich sachkundig eingreifen zu können, sind beim Stadtbetrieb 4 Entstördienstgruppen organisiert. Eine Übersicht ist unter 1.8 abgebildet.

Aus dem Bereich Wasser ist durchgehend 1 MA in Rufbereitschaft. Um einen unverzüglichen und schnellen Einsatz zu ermöglichen steht diesem MA ein Werkstattwagen, auch für die Fahrten zwischen Wohnort und Baubetriebshof oder zum Ort der Störung, zur Verfügung.

Zusätzlich befinden sich bis zu 3 Mitarbeiter (Ersatzmonteur 1 bis 3) auf dem Bereitschaftsplan. Diese müssen nicht ständig telefonisch erreichbar sein, stehen aber im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zur Verfügung. **Dies ermöglicht es uns auch bei Großstörungen (Rohrbruch an**

Transportwasserleitungen, etc.) oder bei gleichzeitigem Auftreten von Störungen unmittelbar tätig zu werden.

Darüber hinaus kann bei einer Überschreitung der zulässigen Arbeitszeit eine sofortige Ablösung der Rufbereitschaft erfolgen.

Zu diesem Zweck stehen diesen MA dann **jeweils ein Dienst KFZ** zur Fahrt zwischen Wohnort und Baubetriebshof oder zum Ort der Störung zur Verfügung.

Nach Eingang einer Störmeldung informiert der Bereitschaftsmeister als ersten Ansprechpartner die Rufbereitschaft.

Nach Information durch den Bereitschaftsmeister begibt sich dieser unmittelbar zum Ort der Störung.

Nachdem sich die Rufbereitschaft vor Ort einen Überblick über das Ausmaß der Störung verschafft hat entscheidet er eigenverantwortlich über die Zuhilfenahme weiterer Monteure aus dem Bereitschaftsplan.

Bei der Entscheidung über die Zuhilfenahme sind die Aspekte einer zügigen Störungsbeseitigung sowie der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Das bedeutet, dass für die Zuhilfenahme nicht die weitere Reihenfolge der Monteure 2 – 4, sondern die Netzkenntnisse sowie die Fähigkeiten entscheiden. Eine Zuhilfenahme von Fremdleistungen für die Störungsbeseitigung soll auf ein Mindestmaß beschränkt werden und sich, wenn möglich, auf Tiefbauleistungen beschränken.

Fällt einer der Monteure 1-4 aus (Krankheit usw.), hat dieser unmittelbar den Bereitschaftsmeister darüber in Kenntnis zu setzen. Der Bereitschaftsmeister informiert Monteur 1 über eine andere Reihenfolge der Bereitschaft.

Bei Überschreiten der zulässigen Arbeitszeit durch die Rufbereitschaft ist ebenfalls der Bereitschaftsmeister zu informieren, dieser veranlasst die Ablösung der Rufbereitschaft.

Während der Urlaubsperioden verringert sich die Anzahl der Ersatzmonteure.

Um eine gleichmäßige Verteilung innerhalb des Bereitschaftsdienstes zu gewährleisten wechselt die Reihenfolge, unter Berücksichtigung der Urlaubsplanung, wöchentlich.

Bei den Fremdfirmen ist jeweils 1 Firma der jeweiligen Gruppe in Bereitschaft, die i. d. R. wöchentlich unter den Gruppenteilnehmern wechselt.

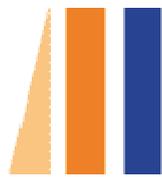
Welcher Mitarbeiter / Firma in Rufbereitschaft steht, ist im Bereitschaftsplan S 5 / S 6 ersichtlich. Änderungen betreffend Entstördienst sind unverzüglich dem Technischen Leiter (außerhalb der Dienstzeit dem Bereitschaftsmeister) anzuzeigen. Änderungen müssen umgehend im Bereitschaftsplan eingetragen werden. Je nach Art und Größe einer Störung sind die Technische Leitung, der stellv. Vorstand, der Vorstand, der Bürgermeister oder weitere Mitarbeiter mit einzubinden.

Die Koordination bei Störfällen außerhalb der Dienstzeit obliegt dem Bereitschaftsmeister.

1.8 Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Entstördienstgruppen

Je nach Störungsart ist die entsprechende Entstördienstgruppe gemäß nachfolgender Tabelle zu informieren. Die Zusammensetzung der Entstördienstgruppen ist aus dem Fließbild 1.10 ersichtlich.

Entstördienstgruppe	Störungsarten
Wasser	Alle Störungen an den Wasserversorgungseinrichtungen
Wasser	Alle Störungen an Wasserversorgungseinrichtungen
Jahresvertragsfirma für	Wasserversorgungseinrichtungen

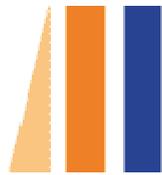


Tiefbau	gen, die einen sofortigen Erd- aufbruch erfordern.
Abwasser Jahresvertragsfirma für Tiefbau	Alle Störungen an Abwasser- entsorgungseinrichtungen, die sofortige Tiefbauleistungen erfordern
Abwasser Jahresvertragsfirma für Kanal- reinigung	Störungen an/innerhalb der Abwasseranlagen, die eine sofortige (Kanal-) Reinigung erfordern.

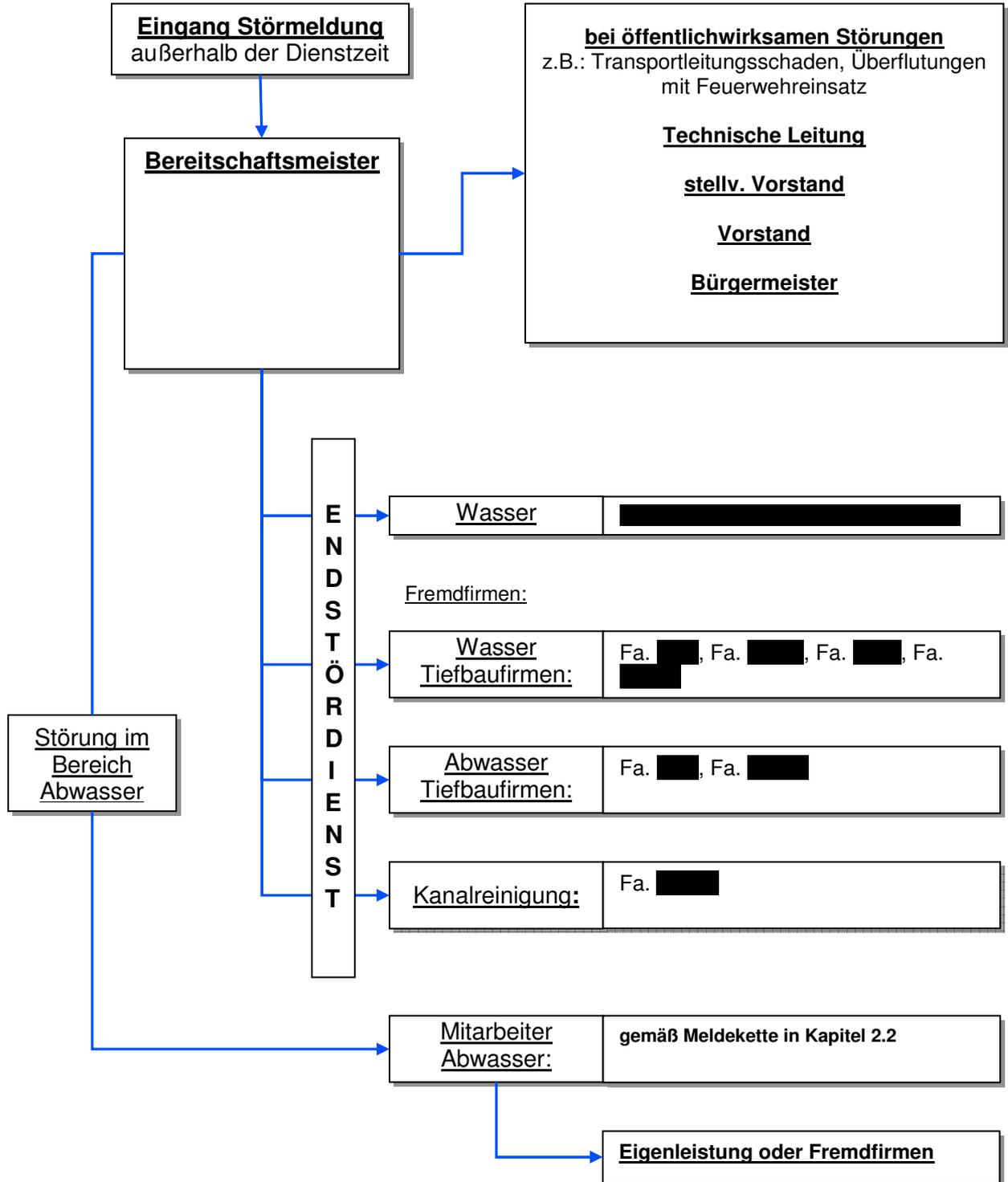
Sollten im Bereich Abwasserentsorgung außerhalb der Dienstzeit Störungen auftreten, deren Beseitigung die Unterstützung des Sachgebietes Abwasser bedarf, ist gemäß der Meldekette in Kapitel 2.1 der entsprechende Mitarbeiter zu informieren.

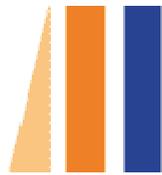
1.9 Erreichbarkeiten des Entstördienstes

Die Mitarbeiter des Entstördienstes müssen über ihr Diensthandy erreichbar sein. Die 60 Minuten-Regelung der **Dienstanweisung zur Regelung der Rufbereitschaft des Stadtbetriebes Bornheim** ist zu beachten. Die Alarmierung erfolgt über das Diensthandy. Bei Nichtverfügbarkeit des Diensthandys ist die Erreichbarkeit über einen Festnetzanschluss zu gewährleisten und den Bereitschaftsmeister darüber zu informieren. Die Mitarbeiter des Entstördienstes (Ausnahme Bereitschaftsmeister) müssen das Betriebsfahrzeug in unmittelbarer Nähe mitführen, sodass der unverzügliche Entstördiensteinsatz gewährleistet ist. Das Diensthandy ist vor Beginn der Bereitschaftswoche einmal aus- und anschließend wieder einzuschalten. Ein Handydauerbetrieb über mehrere Wochen ist störanfällig.

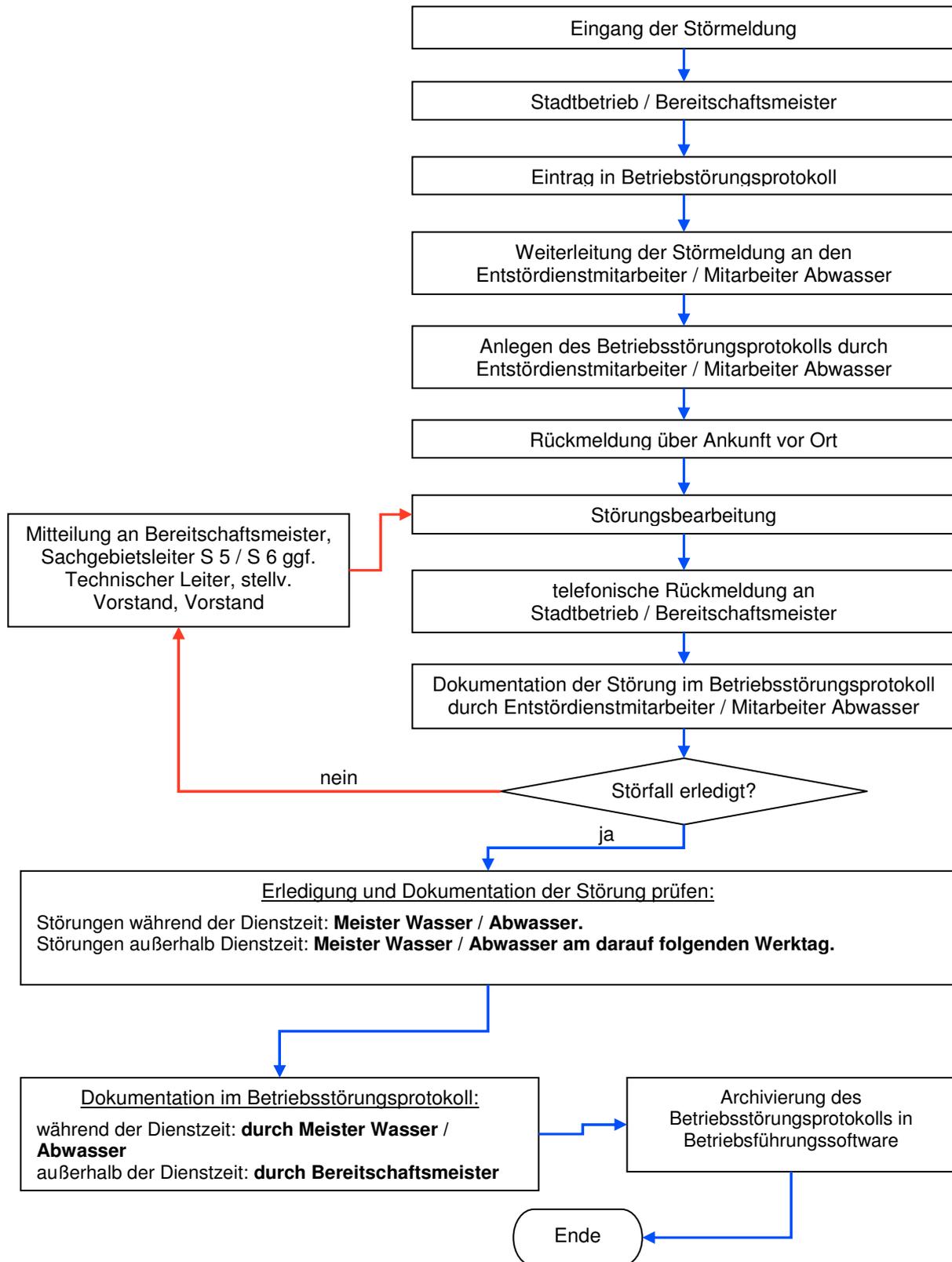


1.10 Fließbild Entstördienst außerhalb der Dienstzeit





1.11 Meldekette Störung



1.12 Organisation des Entstördienstes Straßenbeleuchtung außerhalb der Dienstzeit

Außerhalb der Dienstzeit werden Meldungen über Störungen an der Straßenbeleuchtung durch den jeweiligen Bereitschaftsmeister entgegengenommen und im Betriebsstörungsprotokoll dokumentiert. Die Einleitung der Störungsbeseitigung erfolgt am nächsten Werktag durch den **Verantwortlichen**.

Sollten aufgrund besonderer Umstände außerhalb der Dienstzeit Arbeiten, z.B. spannungsfrei Schalten nach Verkehrsunfall, an der Straßenbeleuchtung erforderlich werden, steht hierfür das Stromversorgungsunternehmen RWE zur Verfügung.

2. Störfallanweisungen Abwasserentsorgung

2.1 Meldekette während der Dienstzeit

- Leiter S 6.2
- Meister S 6.2
- Mitarbeiter S 6.2
- Mitarbeiter S 6.2
- Mitarbeiter S 6.2
- Mitarbeiter S 6.2

Sollte die Betriebsstörung oder Besonderheit unserem gewerblichen Personal bekannt werden und keiner der direkten Vorgesetzten erreichbar sein, ergibt sich für unser gewerbliches Personal die weitere Reihenfolge der zu informierenden Personen ebenfalls aus der vorstehenden Meldekette. Die Informationspflicht für das gewerbliche Personal ist erfüllt, sobald einer der in der Meldekette aufgeführten Mitarbeiter informiert wurde. Der informierte Mitarbeiter, der „Verantwortlichen für die Störungsbeseitigung“, ist verantwortlich für die Störungsbeseitigung und entscheidet über die weitere Vorgehensweise.

Bei der Störungsbeseitigung sind grundsätzlich die Vorgaben gemäß „Meldekette Störung“ zu beachten.

Über Betriebsstörungen und Besonderheiten sind von dem „Verantwortlichen für die Störungsbeseitigung“ unverzüglich der Leiter des Sachgebietes Netz- und Anlagenbetrieb Abwasser (S 6.2) oder der Technische Leiter Abwasser (S 6) oder deren Vertreter zu informieren.

Betriebsstörungen, bei denen wassergefährdende Stoffe in die Kanalisationen gelangen oder eine Gewässerverunreinigung zu befürchten ist, sind von dem „Verantwortlichen für die Störungsbeseitigung“ zusätzlich an das **Amt für Abfallwirtschaft, Boden- und Gewässerschutz beim Rhein-Sieg-Kreis (Untere Wasserbehörde)** zu melden. Die Rufnummer der unteren Wasserbehörde ist aus dem Kapitel „Telefonnummern / Adressen“ ersichtlich.

2.2 Verhalten bei Betriebsstörungen und Meldekette außerhalb der Dienstzeit

Außerhalb der Dienstzeit werden Störmeldungen vom Bereitschaftsmeister entgegengenommen. Er informiert bei Kenntnis von Betriebsstörungen innerhalb der Kanalnetze, Sonderbauwerke oder anderen Beeinträchtigungen der Abwasserentsorgung einen Mitarbeiter des Sachgebietes Abwasser (S 6) entsprechend der nachfolgenden Meldekette:

Meldekette Störungsbeseitigung außerhalb der Dienstzeit:

- Leiter S 6.2
- Meister S 6.2
- Mitarbeiter S 6.1
- Mitarbeiter S 6.1
- Mitarbeiter S 6.1
- Technischer Leiter S 6

Die privaten Rufnummern der Mitarbeiter sind aus dem Kapitel „Telefonnummern / Adressen“ ersichtlich.

Dem vom Bereitschaftsmeister informierten Mitarbeiter, dem „Verantwortlichen für die Störungsbeseitigung“, obliegt dann die Zuständigkeit für die Beseitigung der Betriebsstörung und die Verantwortung für die Veranlassung und Durchführung der entsprechenden Maßnahmen. Er ist berechtigt, die zur Störungsbeseitigung erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Bei der Störungsbeseitigung sind grundsätzlich die Vorgaben gemäß „Meldekette Störung“ zu beachten.

Über Betriebsstörungen und Besonderheiten sind von dem „Verantwortlichen für die Störungsbeseitigung“ unverzüglich der Leiter des Sachgebietes Netz- und Anlagenbetrieb Abwasser (S 6.2) oder der Technische Leiter Abwasser (S 6) oder deren Vertreter zu informieren.

Betriebsstörungen, bei denen wassergefährdende Stoffe in die Kanalisationen gelangen oder eine Gewässerverunreinigung zu befürchten ist, sind von dem „Verantwortlichen für die Störungsbeseitigung“ zusätzlich an das **Amt für Abfallwirtschaft, Boden- und Gewässerschutz beim Rhein-Sieg-Kreis (Untere Wasserbehörde)** zu melden. Die Rufnummer der unteren Wasserbehörde ist aus dem Kapitel „Telefonnummern / Adressen“ ersichtlich.

2.3 Verhalten bei Betriebsstörungen – allgemeine Informationen

Das Entstördiensthandbuch enthält die Vorgaben zum Verhalten beim Eingang einer Störmeldung „Kanalrückstau“. Die nachfolgenden Kapitel enthalten ausführliche Informationen hierzu sowie das Ablaufschema zur Störungsbeseitigung.

Werden andere Arten von Betriebsstörungen im Bereich Abwasser gemeldet, sind diese gemäß „Meldekette Störung“ an die Mitarbeiter Abwasser weiterzuleiten. Der informierte Mitarbeiter Abwasser leitet die Störungsbeseitigung ein. Die Dienstanweisung für den Kanalbetrieb enthält hierfür die entsprechenden allgemeinen Hinweise sowie die entsprechenden Ablaufschemen.

Die Dienstanweisung für den Kanalbetrieb enthält Vorgaben zum Umgang mit folgenden Störmeldungen:

- Betriebsstörung Kanalverstopfung,
- Betriebsstörung Kanaleinbruch
- Betriebsstörung Rohrbruch an Druckrohrleitung
- Störung oder Ausfall von Sonderbauwerken.

2.4 Betriebsstörung Kanalrückstau - allgemeine Informationen

Die nachfolgenden Hinweise sind bei der Störungsbearbeitung einer Betriebsstörung Kanalrückstau zu beachten. Die nach dem Eingang der Störmeldung vorgesehene Befragung des Anrufers soll dazu dienen, die mögliche Ursache der Störung einzugrenzen.

Erreicht uns die Störmeldung außerhalb der Dienstzeit, ist diese Befragung vom Bereitschaftsmeister durchzuführen. Alles Weitere ergibt sich aus dem Ablaufschema.

Was ist ein Kanalrückstau und wie entsteht er?

Ein Rückstau innerhalb der Kanalisation - Kanalrückstau - entsteht, wenn die Kanalisation das anfallende Abwasser gar nicht oder nicht mehr in ausreichender Menge transportieren kann. Als Gründe hierfür sind im Wesentlichen zu nennen:

- große Abwassermengen, zum Beispiel nach starken Regenfällen,
- Verstopfung der Kanalisation (Hauptrohr oder Hausanschluss) oder
- Funktionsausfall eines Sonderbauwerkes.

Bei einem Kanalrückstau steigt der Wasserspiegel innerhalb des Hauptrohres stark an. Nach der Vollfüllung der Abwasserrohre kann der Wasserspiegel innerhalb der Schachtbauwerke bis zur Straßenoberkante ansteigen. In Ausnahmefällen kann das Abwasser sogar aus den Kanaldeckeln austreten.

Mit dem steigenden Wasserspiegel füllen sich alle Anschlussleitungen in gleicher Höhe. Man spricht in diesen Fällen davon, dass das Abwasser aus der Kanalisation zurück staut, dem so genannten **Rückstau**. Bei den Grundstücksanschlussleitungen kann ein Kanalrückstau auf den angeschlossenen Grundstücken dazu führen, dass Abwasser aus den tiefer gelegenen Ablaufstellen frei in die anschließenden Räume austritt, sofern diese Ablaufstellen nicht ausreichend gegen Rückstau gesichert sind. Somit kann ein Kanalrückstau in tiefer liegenden Räumen, insbesondere bei ausgebauten Kellergeschossen, zu erheblichen Schäden führen.

Schadensersatzansprüche gegenüber der Kommune aufgrund eines Kanalarückstaus können nicht geltend gemacht werden, denn entsprechend den Entwässerungssatzungen obliegt es dem Grundstückseigentümer, derartige Schäden durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden. Um Schäden vorzubeugen müssen die Vorschriften der DIN 1986 – Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – eingehalten werden.

Die Norm schreibt vor, dass Ablaufstellen für Schmutz- und Regenwasser, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, gegen Rückstau zu sichern sind. Als Rückstauenebene gilt die Straßenoberkante am Anschlusspunkt der Kanalanschlussleitung an den Hauptkanal.

Das unterhalb der Rückstauenebene anfallende Schmutz- und Regenwasser soll in der Regel über eine automatisch arbeitende Abwasserhebeanlage rückstaufrei dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Niederschlagswasser kleiner Flächen von Kellereingängen, Garageneinfahrten und dergleichen kann versickert werden. Falls dies nicht möglich ist, dürfen solche Flächen über Rückstauverschlüsse entwässert werden, wenn geeignete bauliche Maßnahmen, z.B. Schwellen bei Kellereingängen oder Regenauffangrinnen bei Garageneinfahrten ein Überfluten der tief liegenden Räume durch Regenwasser verhindern, solange der Rückstauverschluss geschlossen ist.

Für Räume in Bereichen untergeordneter Nutzung darf Schmutzwasser aus Klosett- oder Urinalanlagen über Rückstauverschlüsse abgeleitet werden, wenn der Benutzerkreis der Anlagen klein ist und zusätzlich ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht. Anderes fäkalienfreies Abwasser, z.B. aus Waschmaschinen und Handwaschbecken darf ebenfalls über Rückstauverschlüsse abgeleitet werden, wenn bei Rückstau auf die Benutzung der Ablaufstellen verzichtet werden kann.

Für mögliche Störfälle (z.B. Stromausfall) ist bei einer Hebeanlage der Pumpensumpf ausreichend groß auszuführen und eine Warnvorrichtung vorzusehen. Schmutzwasser aus oberen Geschossen und das Niederschlagswasser von Dachflächen ist mit natürlichem Gefälle dem öffentlichen Kanal zuzuleiten. Diese Abwässer dürfen nicht über eine Hebeanlage oder Rückstauverschlüsse abgeleitet werden. Dies würde bei einem Störfall der Hebeanlage oder geschlossener Rückstauklappe ebenfalls zu einem Rückstau führen, der seinerseits erhebliche Schäden verursachen kann.

Nachfolgend weitere Details zu den genannten Ursachen für einen Kanalarückstau.

Große Abwassermengen nach starken Regenfällen

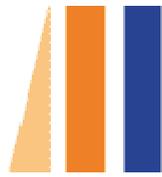
Bei Wolkenbrüchen oder heftigen Gewittern fällt manchmal in einer relativ kurzen Zeit so viel Niederschlag, dass die öffentlichen Kanalanlagen das Wasser nicht schnell genug ableiten können. Die Wassermassen erzeugen einen vorübergehenden Einstau innerhalb der Kanalisation, aber auch eine Druckerhöhung, wodurch sich die Leistungsfähigkeit der Kanäle vergrößert. In derartigen Fällen ist zu kontrollieren, ob das unterhalb der Störungsstelle liegende Kanalnetz und die unterhalb vorhandenen Sonderbauwerke störungsfrei arbeiten. Ist dies der Fall, können wir nichts Weiteres unternehmen und wir müssen das Abfließen der „Flutwelle“ abwarten. Liegt eine Betriebsstörung im Kanalnetz oder bei einem Sonderbauwerk vor, ist die Störungsbearbeitung zu starten.

Verstopfung der Kanalisation (Hauptrohr oder Hausanschluss)

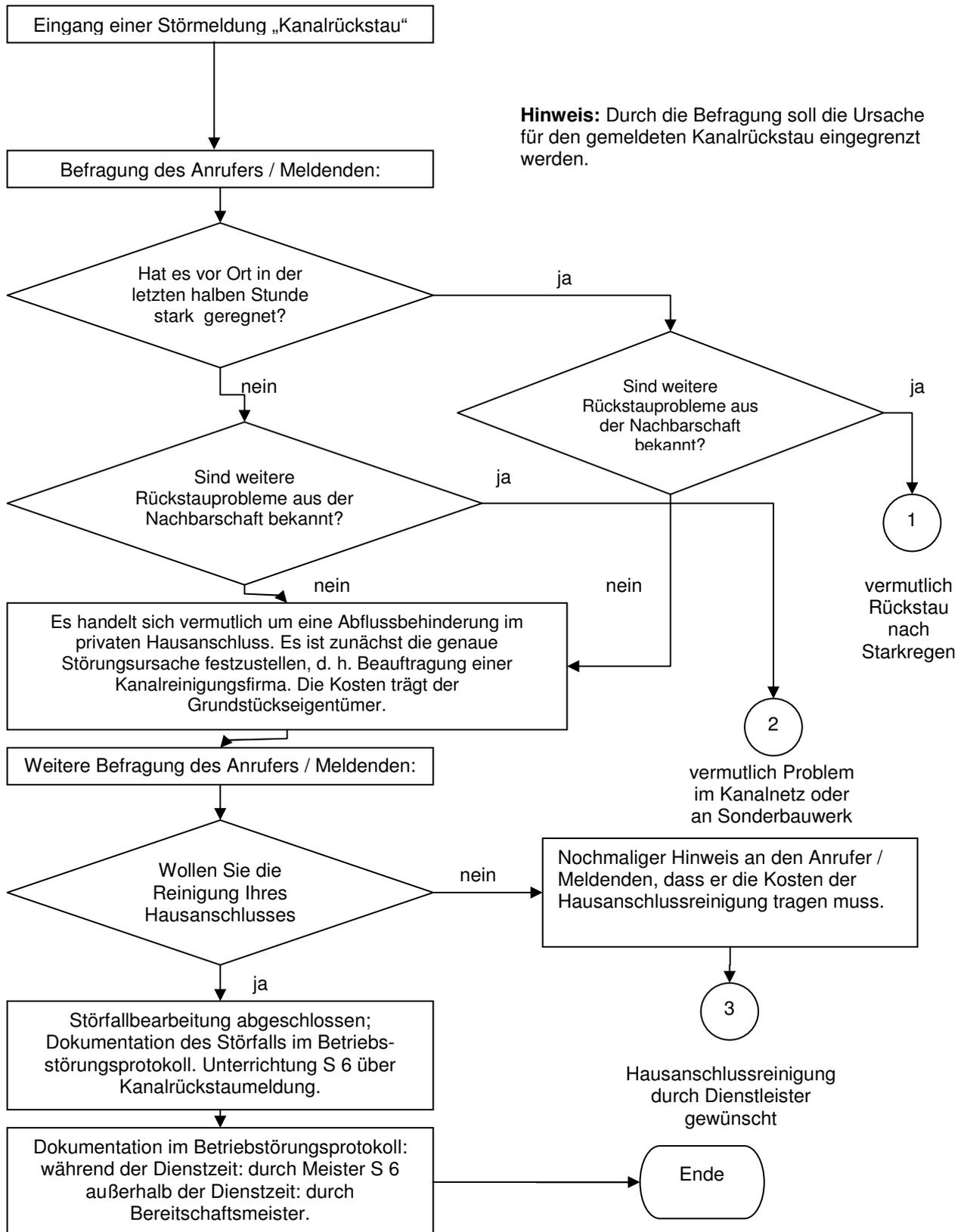
Innerhalb der Kanalisation transportierte Feststoffe können innerhalb der Rohre einen Pfropfen bilden, der den Abflussquerschnitt nach und nach einengt. Anfallendes Abwasser kann nicht mehr oder nicht mehr schnell genug abgeleitet werden und führt zum Rückstau. Dieser Rückstau kann innerhalb der Kanalisation aber auch innerhalb der Anschlussleitungen entstehen. In derartigen Fällen muss die Verstopfung mittels Kanalreinigung beseitigt werden. Da wir über kein eigenes Reinigungsfahrzeug verfügen, wird der Einsatz unseres Jahresvertragsunternehmers für die Kanalreinigung erforderlich. Dieser ist per Vertrag dazu verpflichtet, innerhalb kürzester Zeit mit Personal und entsprechendem Fahrzeug am Einsatzort zu erscheinen.

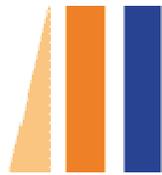
Funktionsausfall eines Sonderbauwerkes

Innerhalb eines Sonderbauwerkes ist ein Anlagenteil ausgefallen. Es kann sich um eine Pumpe, einen Regelschieber oder ein anderes Bauteil handeln. In derartigen Fällen muss die genaue Störungsursache festgestellt und die Störungsbeseitigung durchgeführt werden. Eventuell wird der Einsatz von Fremdunternehmern erforderlich. Diese können innerhalb kürzester Zeit mit Personal am Einsatzort erscheinen.

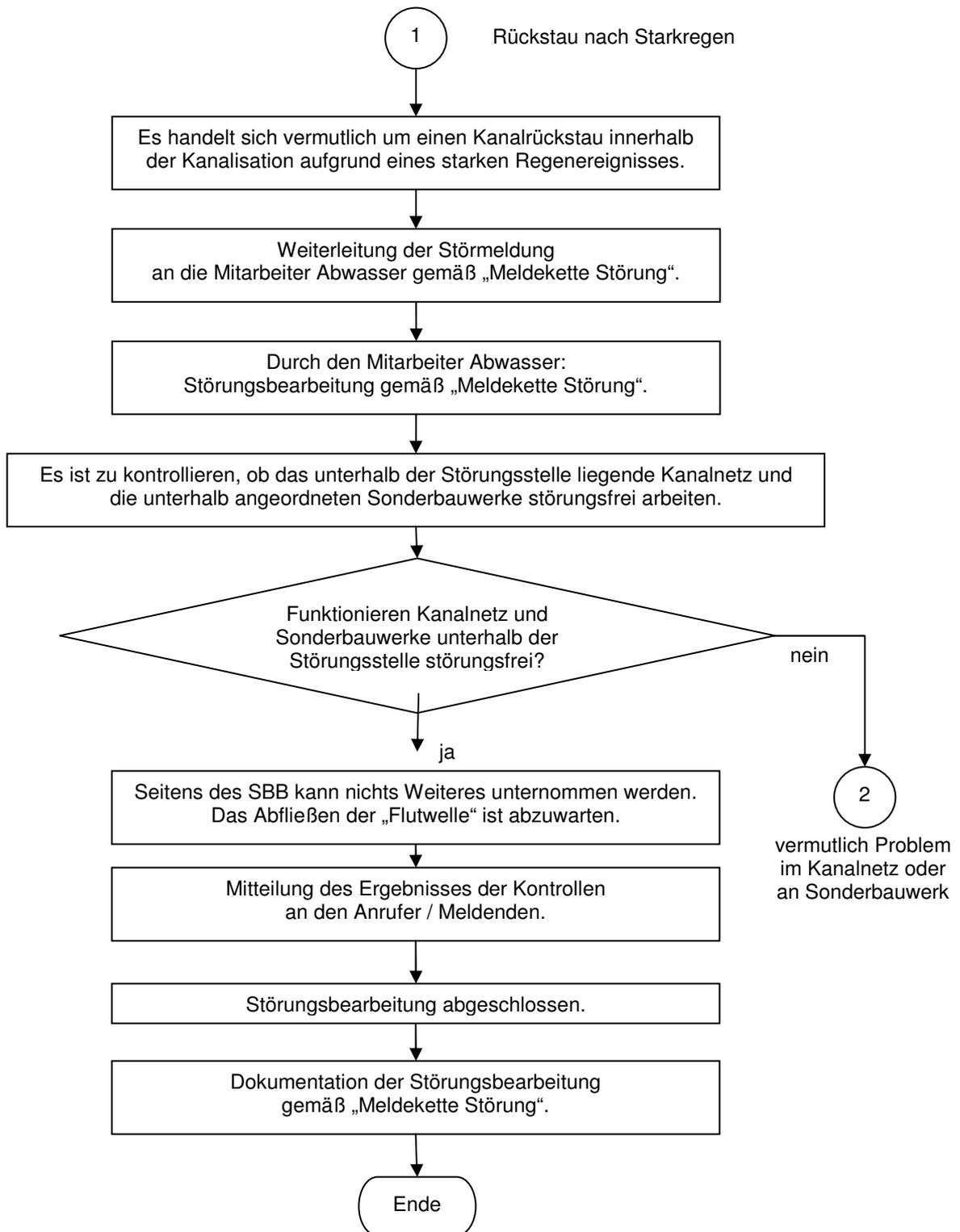


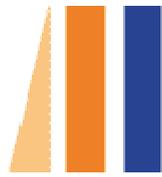
2.5 Betriebsstörungen Kanalrückstau – Ablaufschema Störungsbearbeitung





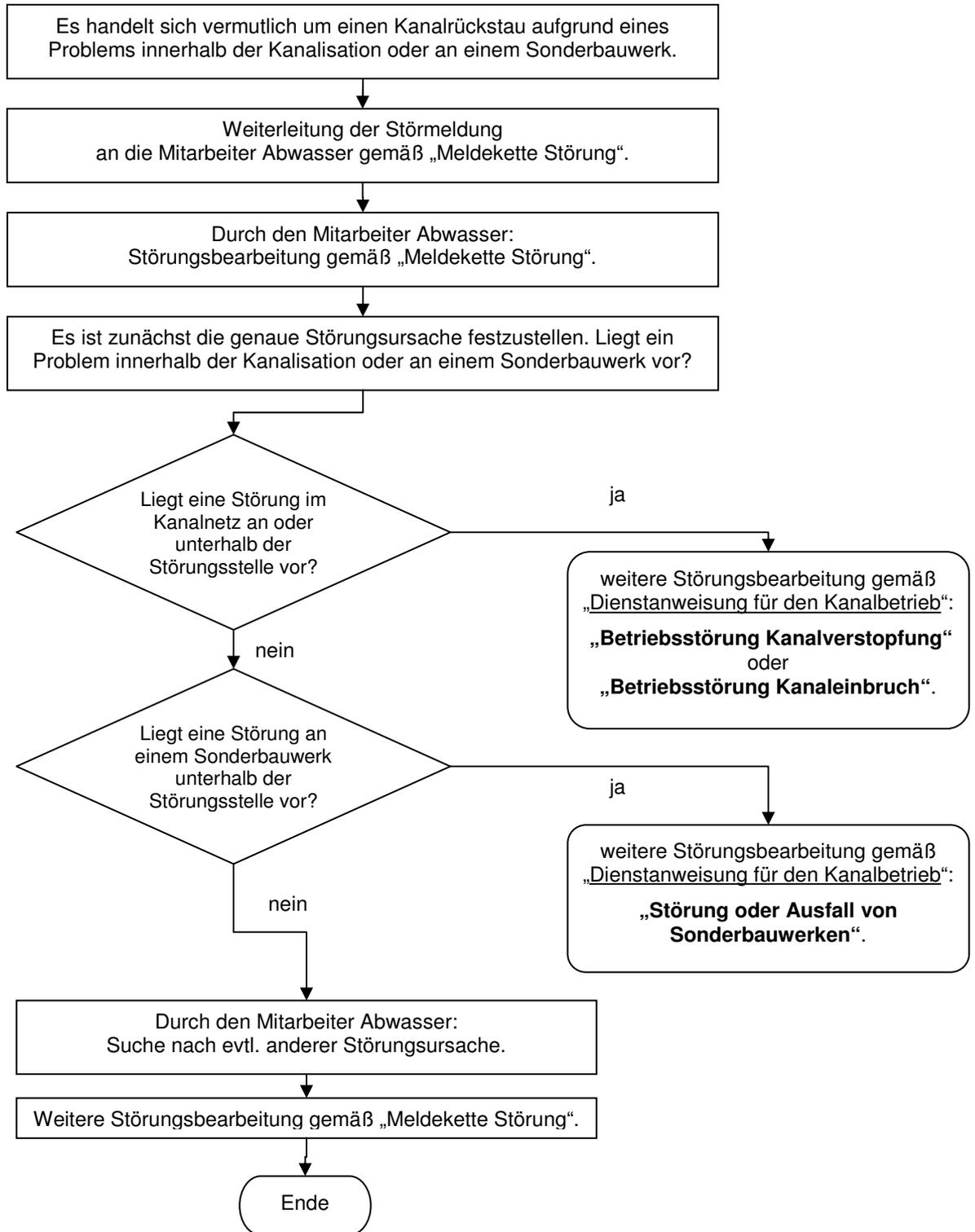
Fortsetzung Betriebsstörung Kanalrückstau – Ablaufschema Störungsbearbeitung

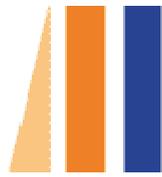




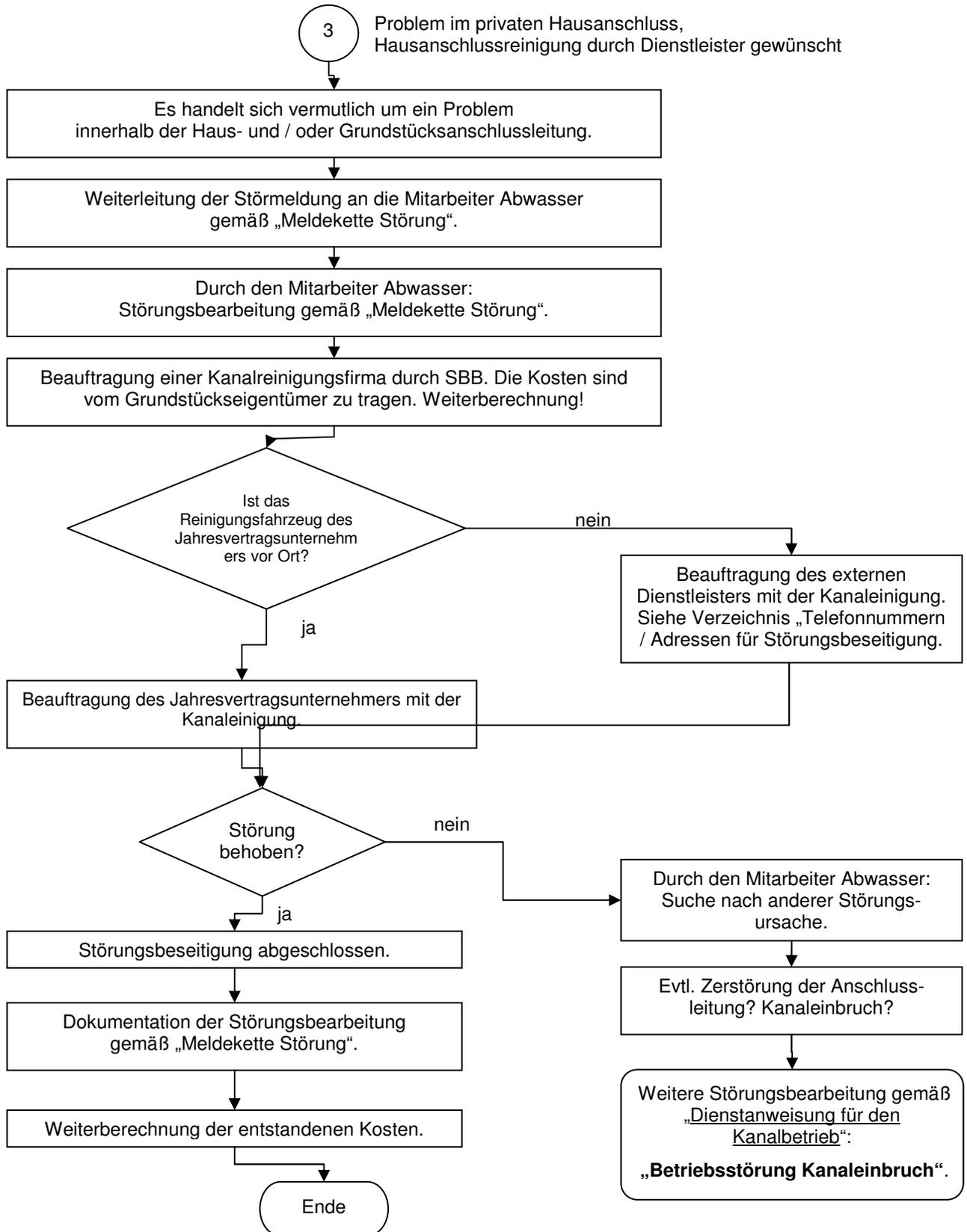
Fortsetzung Betriebsstörung Kanalrückstau – Ablaufschema Störungsbearbeitung

2 Problem im Kanalnetz oder an Sonderbauwerk





Fortsetzung Betriebsstörung Kanalrückstau – Ablaufschema Störungsbearbeitung



3. Telefonnummern / Adressen

3.1 Telefonnummern Mitarbeiter Entstördienst Wasser / Abwasser Stadtbetrieb

Name	Telefon Privat-Nr.	Dienst-Anschluss	Handy-Nr.
------	--------------------	------------------	-----------

3.2 Telefonnummern bei öffentlichwirksamen Störungen

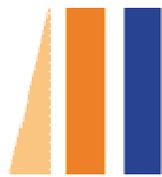
Name	Telefon Privat-Nr.	Dienst-Anschluss	Handy-Nr.
------	--------------------	------------------	-----------

3.3 Telefonnummern / Adressen Dienstleister

Zuständig für	Firma / Ansprechpartner	Telefonnummer
Absauganlagen	[REDACTED]	[REDACTED]
Alarmanlage	[REDACTED]	[REDACTED]
Wachzentrale	[REDACTED]	[REDACTED]

3.4 Telefonnummern / Adressen für Störungsbehebung Wasser, Abwasser, Straßenbeleuchtung

Zuständig für	Firma / Ansprechpartner	Telefonnummer
Material-Notfall-Service	[REDACTED]	[REDACTED]
Abflussstörungen öffentl. Bereich	[REDACTED]	[REDACTED]
Abflussstörungen privater Bereich	[REDACTED]	[REDACTED]
Klärgruben privat	[REDACTED]	[REDACTED]
Klärwerksstörungen	[REDACTED]	[REDACTED]



Zuständig für	Firma / Ansprechpartner	Telefonnummer
	[REDACTED]	[REDACTED]
E-Technik	[REDACTED]	[REDACTED]
Pumpen	[REDACTED]	[REDACTED]
Stromversorgungs- unternehmen	[REDACTED]	[REDACTED]
Stromversorgungs- unternehmen	[REDACTED]	[REDACTED]
Telekommunikations- unternehmen	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]
Dosieranlagen	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]

*) Hier können jederzeit Informationen zur Stromversorgung in Bornheim eingeholt werden. **Die Rufnummer ist nur zum internen Gebrauch und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.**

3.5 Telefonnummern / Adressen Tiefbaubereitschaftsfirmen Wasser

Firma / Ansprechpartner	Telefonnummer
-------------------------	---------------

3.6 Telefonnummern / Adressen Firmen - Tiefbau

Firma / Ansprechpartner	Telefonnummer
-------------------------	---------------

3.7 Telefonnummern / Adressen Firmen - Rohrbau

Firma / Ansprechpartner	Telefonnummer
-------------------------	---------------

3.8 Telefonnr. / Adressen weiterer Ver- und Entsorgungsbetriebe

Zuständig für	Firma / Ansprechpartner	Telefonnummer
Telekommunikation	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]
Gasversorgung	[REDACTED]	[REDACTED]
Ölpipeline	[REDACTED]	[REDACTED]
Produktenleitungen	[REDACTED]	[REDACTED]
Abwasserverbände	[REDACTED]	[REDACTED]
Ansprechpartner Wasser - und Boden- verbände Bornheim	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]

3.9 Presse / Rundfunk / Fernsehen

Bei Fragen von Seiten der Presse oder sonstigen Behörden hat der Befragte auf die auskunftsberechtigten Personen des SBB zu verweisen.

Auskunftsberechtigte Personen bei Stadtbetrieb

◆ Vorstand

	Name	Homepage	Adresse	Telefon
Presse	Bonner Rundschau	Rundschau-online.de	Martinsplatz 2a 53113 Bonn	0228/9842 0
	Bonner Generalanzeiger	General-anzeiger-bonn.de	Koblenzer Straße 53173 Bonn	0228/3505 0
	Schaufenster Rhein-Sieg	Schaufenster-bonn.de	Robert-Kirchhoff-Straße 1 53121 Bonn	0228/98875 0
Wdr.de	Radio Bonn-Rhein-Sieg	Radiobonn.de	Justus-von-Liebig-Str. 15, 53121 Bonn	0228/40071 0
Fernsehen	WDR-Zentrale	Wdr.de	Ludwigstraße 11 50667 Köln	0221/220 0 0221/220 2525

4. Notversorgungspläne Wasser Bornheim

Übersicht Notversorgungsplan Bornheim

B 01 Notversorgung Bornheim Rheinstraße-Lichtweg

B 02 Notversorgung Bornheim Schlossweg

B 03 Notversorgung Bornheim Weberstraße

Inhaltsverzeichnis

28/2013, 02.05.2013, Sitzung des Betriebsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Störfall im Wasserwerk Eichenkamp	
Vorlage SBB 237/2013-SBB	4
1. Antrag CDU-Fraktion vom 12.04.2013 237/2013-SBB	11
2. Antrag FDP-Fraktion Betriebsausschuss vom 13.04.2013 237/2013-SBB	12
3. Antrag FDP-Fraktion Verwaltungsrat vom 13.04.2013 237/2013-SBB	13
4. Anfragen OV Marx vom 12.04.2013 237/2013-SBB	14
5. Anfragen UWG/Forum Fraktion vom 13.04.2013 237/2013-SBB	15
6. Antrag und Anfragen SPD-Fraktion vom 13.04.2013 237/2013-SBB	17
7. Anfragen (per Mail) FDP-Fraktion vom 21.04.2013 237/2013-SBB	19
8. Störfalldokumentation des Wasserwerkes 237/2013-SBB	21
9. Einsatzbericht Freiwillige Feuerwehr 237/2013-SBB	29
11. Maßnahmenplan des Wasserwerks 237/2013-SBB	31
12. Entstördiensthandbuch des Wasserwerks 237/2013-SBB	58
Inhaltsverzeichnis	79